

193. Sitzung**14. März 2001, 16.00 Uhr**

Vorsitzender: Hans Ulrich Fischer, Meisterschwanden

Protokollführer: Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 153 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 46 Mitglieder, ohne Entschuldigung 1 Mitglied

Entschuldigt abwesend: Benker-Rohr Doris, Möhlin; Binggeli Peter, Mellingen; Birri René, Stein AG; Breitschmid Manfred, Hermetschwil; Brentano Max, Dr., Brugg AG; Brogli Roland, Zeiningen; Bron-Maurer Silvia, Schöftland; Bryner Peter, Möriken; Burgherr-Leu Thomas, Wiliberg; Damann Sepp, Magden; Dubler-Mattmann Flory, Kallern; Emmenegger Kurt, Baden; Fischer Patrick, Bremgarten AG; Forrer Walter, Oberkulm; Frey Ernst, Kaiseraugst; Frey Karl, Dr., Wettingen; Frunz Eugen, Nussbaumen; Gersbach Hans-Ulrich, Dr., Baden-Rütihof; Graf Nils, Frick; Guignard Marcel, Dr., Aarau; Haber Johanna, Dr., Menziken; Häusermann Matthias, Seengen; Hoffmann Brigitte, Küttigen; JeanRichard René, Lenzburg; Kaufmann Rainer, Rapperswil; Keller Damian, Endingen; Killer-Hodel Hans, Untersiggenthal; Kindler-Wittenwiler Sonja, Rheinfelden; Knecht Hansjörg, Leibstadt; Knörr Werner, Aarau; Kunz Markus, Frick; Meier Judith, Schneisingen; Meier Nicole, Baden; Mösch Anton, Frick; Piffaretti-Bopp Marianne, Wohlen AG; Sacher Martin, Schinznach Dorf; Stäger-Meyer Vally, Wohlen AG; Stieger Erich, Dr., Baden; Suter Heinz, Dr., Gränichen; Troller-Zumsteg Martin, Münchwilen AG; Vögtli Theo, Dr., Kleindöttingen; Weiersmüller-Scheuzger Susanne, Rohr AG; Werthmüller Ernst, Holziken; Wertli Otto, Aarau; Zimmermann-Vogt Elsbeth, Wettingen; Zollinger-Keller Ursula, Untersiggenthal

Unentschuldigt abwesend: Hümbeli Urs, Hägglingen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 193. Sitzung der laufenden Legislaturperiode.

Ich gebe Ihnen den definitiven Zeitplan zur Nomination und Wahl der Spezialkommission NOK bekannt: Die Nomination der Fraktionen hat bis am nächsten Dienstag, den 20. März 2001, um 9.00 Uhr bei unserem Ratssekretär, Herrn Adrian Schmid, einzutreffen. Die Wahl der Mitglieder durch das Büro erfolgt während der Morgensitzung im Korrespondenzverfahren. Die Validierung der Wahl durch den Grossen Rat wird zu Beginn der Nachmittagssitzung festgesetzt. Somit ist ab Nachmittag die Kommission einsatzbereit.

Ich habe die Absicht, neben diesem Geschäft mindestens die beiden Dekrete des BKS-Departementes fertig zu behandeln. Ich bitte Sie, sich in den Voten kurz zu halten, ohne dass ich jetzt eine Redezeitbegrenzung beantragen will. Wir fahren in den Beratungen fort.

2520 Parlamentsreform; Gesamtbericht mit Leitsätzen; Fortsetzung der Detailberatung; Verabschiedung der Leitsätze; Ablehnung der Motion Harry Lütolf Wohlen; Abschreibung der Motion der Fraktion der Grünen; Überweisung der Motionen Dr. Beat Edelmann, Zurzach, und Rosi Magon, Windisch, als Postulate an den Regierungsrat

(vgl. Art. 2519 hievor)

Vorsitzender: Namens der nichtständigen Kommission Nr. 11 "WOV" referiert deren Präsident, Herbert H. Scholl, Zofingen.

Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

*Detailberatung (Fortsetzung)**Leitsatz 12.1 (Fortsetzung)*

Patrizia Bertschi-Hitz, Ennetbaden: Ich habe ein Anliegen, das ich hier bei Leitsatz 12 deponieren möchte. Ich hätte dies auch bei 1.4 tun können, wo es um die 30 Aufgabenbereiche ging. Sie werden staunen, dass diese Thematik von mir kommt. Ich vermisse bei Leitsatz 12.1 Aussagen zum Bereich Migration. Es freut mich sehr, dass der Regierungsrat mit einer Infokampagne zum Thema Fremd-Freund an die Öffentlichkeit gelangt und damit zeigt, dass es auch im Aargau ein politisches Thema ist. Es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung; weitere werden folgen müssen, wie das verschiedene Gruppen - unter anderem die SP - seit

langem gefordert haben. Es ist klar, dass die Diskussion zur Migration an vielen Orten geführt werden muss, - ich denke an die Bereiche Bildung, Schule, öffentliche Sicherheit -, wahrscheinlich könnten wir da alle Kommissionen aufzählen. Migration ist ein Thema und wird immer ein Thema bleiben. Die Thematik ist sowohl auf der Verwaltungs- als auch auf der politischen Ebene wichtig. Ich stelle keinen Antrag, möchte aber gerne vom Regierungsrat wissen, wo er die Migration ansiedeln und wie er das tun will.

Reinhard Keller, Seon: Ich möchte - und das kommt nicht häufig vor - meiner Freude Ausdruck geben über den Antrag von Herrn Feldmann über die Möglichkeit, einen Zukunftsrat bei unserer Arbeit miteinbeziehen zu können. Ich denke, dass so ein Zukunftsrat die Chance bietet, Synergien zu nutzen und zu verknüpfen und auch vernetzte Gedanken einzubringen, ohne dass es immer um parteipolitische Streitereien gehen muss. Das ist ein wirklich zukunftsweisendes und kluges Modell und ich empfehle Ihnen sehr, diesem Vorschlag zuzustimmen und ihn in die Liste aufzunehmen!

Ulrich Röthenmund, Seon: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Justiz-, Petitionen- und Gnadenkommission zusammengelegt werden sollen. Ich habe, wie Herr Richner, etwas Mühe mit diesem Zusammenschluss, haben doch die drei Kommissionen unterschiedliche Aufgaben. Auch wir in der Begnadigungskommission hatten gestern Sitzung und mussten 5 Gesuche behandeln. Das heisst, dass von den 17 Kommissionsmitgliedern 15 involviert wurden. Die Aufgaben der Justizkommission werden in der kommenden Zeit nicht abnehmen. Ich frage mich, ob diese neue Justizkommission in der Lage sein wird, diese Begnadigungsgesuche, wo es um menschliche Schicksale geht, also um Menschen, die eher auf der Schattenseite des Lebens stehen, weiterhin so seriös, wie dies heute gemacht wird, zu behandeln. Ich empfehle Ihnen aus diesem Grund, dem Antrag von Herrn Richner zuzustimmen!

Alice Liechti-Wagner, Wölflinswil: Ich spreche zum Antrag betreffend Zukunftsrat von Herrn Hans Feldmann. Die Treffen des aargauischen Zukunftsrates waren für mich sehr grosse Erlebnisse. Verschiedene Menschen, die unseren Kanton auf verschiedene Art lieben, haben sich da zusammen getroffen zu einer Denkfabrik. Der Zukunftsrat ist und war Erlaubnis zum unkonventionellen Denken, zum Visionieren, frei vom Druck eines Resultats. In Wölflinswil besteht seit 2 Jahren ein solcher Rat. Nach anfänglichen Ängsten aus der Bevölkerung - dieser sei ein Instrument, mit Oberhof zu fusionieren - ist nun die Idee daraus gewachsen, das Label Energiestadt anzugehen und weiter ist eine Umfrage zum Thema "Mittagstisch" landiert, um das Bedürfnis abzuklären. Er kann im Grossen und im Kleinen funktionieren. Kantonal sind diese Treffen etwas eingeschlafen. Sie sind aber die Möglichkeit, sich breit mitzuteilen. Die Institution des Zukunftsrats wäre diese Möglichkeit. Darum bitte ich Sie, mit dem neuen Leitsatz dieses Instrument zu schaffen und den Antrag von Herrn Feldmann zu unterstützen! Auch ich freue mich, wenn Sie diesen unterstützen!

Abbühl-Hilfiker Hansruedi, Oberkulm: Ich bitte Sie, diesen Antrag von Herrn Feldmann zu unterstützen. Der Zukunftsrat ist eine eidgenössische Stiftung. Er hat zum Ziel, sich in den kantonalen Verfassungen zu verankern und er hat weiter das Ziel, nicht nur in den nächsten 3 Jahren zu denken, sondern in den nächsten 20 Jahren. Anlässlich des Jubiläums des Kantons hat die erste Veranstaltung auf dem Schloss

Lenzburg stattgefunden, bei der auch Herr alt Regierungsrat Ulrich Siegrist anwesend war. Es fanden weitere Veranstaltungen statt. Aber wie Frau Liechti gesagt hat: Auf kantonaler Ebene schlief die Sache etwas ein. In verschiedenen Gemeinden und Städten fanden aber Veranstaltungen statt. Das Ziel an sich ist, dass diese Visionen und die Denkarbeiten einfließen können in die Arbeit der Regierung bzw. in die Umsetzung. So sollen Dinge auf breiter Basis diskutiert werden, wie wir das im Parlament hier gar nicht können. Ich bitte Sie, diesem Antrag auf Aufnahme eines Zukunftsrates in diese Parlamentsreform zuzustimmen!

Alexander Hürzeler, Oeschgen: Bei dieser Entscheidung vorhin, dass der Grosse Rat inskünftig nach wie vor 200 Leute umfassen soll, geht für mich aus persönlicher Sicht bei Traktandum 12.1 etwas nicht mehr auf. Wir haben inskünftig 8 Kommissionen vorgesehen. Ich persönlich bin der Meinung, dass das auf der Basis von 120 bis maximal 160 Personen sowohl von der Kommission als auch von der Regierung entschieden wurde. Durch diese Veränderung, dass wir weiterhin 200 Personen im Grossen Rat haben werden, wird es so herauskommen, dass mindestens die Hälfte der inskünftigen Grossräte keiner Kommission angehören werden. Wie gedenkt der Regierungsrat, dies unter diesen Voraussetzungen in der Parlamentsreform umzusetzen? Ich wäre auch froh, ein Votum des Herrn Kommissionsprechers zu hören, wie das unter diesem Gesichtspunkt zu beurteilen ist.

Ich persönlich sehe inskünftig einige Mammutkommissionen wie etwa Verkehr, Umwelt, Energie, Raumordnung. Wir haben vorhin auch das Votum bezüglich der Justizkommission gehört. Es gibt zudem weitere Kommission, die grosse Aufgabenbereiche wahrnehmen werden. Mindestens 100 werden hier drin sein, die zu Nebengrossräten degradiert werden. Ich stelle jedoch keinen konkreten Antrag, weil wir ja alle nicht wissen, was die genauen inskünftigen Aufgabenbereiche sein werden, die diese Kommissionen zu prüfen haben.

Ein Hinweis noch zu 12.2: Hier wird ja gesagt, dass diese Kommissionen dann auch - im Gegensatz zu heute - für die Finanzangelegenheiten die Oberaufsicht für ihre Departemente haben werden. Ich wäre froh, einige Ergänzungen zu hören seitens der Kommission und der Regierung.

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum vor. Ich schliesse die Diskussion um den Punkt 12.1 und den Antrag von Herrn Feldmann, den ich als 12^{bis} bezeichne.

Herbert H. Scholl, Zofingen, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 11 "WOV": Die Kommissionsstruktur für die ständigen Kommissionen ist abgestimmt auf die WOV-Leitsätze. Man kann sagen, dass diese Struktur kongruent mit den 30 Steuerungsbereichen ist, die wir sowohl bei den WOV-Leitsätzen als auch bei der Parlamentsreform bereits beschlossen haben. Es empfiehlt sich deshalb, diese Struktur heute nicht zu ändern, sondern dieser zuzustimmen, damit die künftigen Vorlagen von WOV und Parlamentsreform übereinstimmend weiterbearbeitet werden können. Wie gross diese Kommissionen sind, wird heute nicht entschieden. Das muss zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Geschäftsordnung des Grossen Rates entschieden werden. Es ist heute auch nicht definitiv entschieden worden, wie gross der künftige Grosse Rat sein wird. Offenbar ist es so, dass das Volk hier wie immer und auch zu Recht das letzte

Wort haben wird. Die Zeitverhältnisse liegen so, dass die neue Kommissionsstruktur und die definitive Grösse des Kantonsparlamentes erst auf die übernächste Amtsperiode eingeführt werden und somit heute kein Anlass besteht, schon wieder etwas zu ändern.

Zum Zukunftsrat: Dieser Rat ist meines Erachtens - die Kommission konnte dazu nicht Stellung nehmen - im Rahmen dieser Parlamentsreform nicht nötig. Ich darf Sie auf die Instrumente der politischen Planung hinweisen. Wir haben ein Entwicklungsleitbild mit einem Zeithorizont von 10 Jahren. Wir haben eine rollende Mittelfristplanung mit einem Zeithorizont von 4 Jahren, die jährlich überprüft und aktualisiert wird. In diesem Rahmen der politischen Planung haben die Grossratsmitglieder genügend Gelegenheit, auf die Zukunft des Kantons Aargau in politischer Hinsicht Einfluss zu nehmen. Wenn sich daneben private Gremien mit der Zukunft des Kantons Aargau beschäftigen, so ist das sehr erwünscht. Auch diese privaten Gremien können selbstverständlich Eingaben machen bei Parlament und Regierung. Das Petitionsrecht ist ja durch die Bundesverfassung bereits gewährleistet. Ein eigentliches zusätzliches Organ ist aber nicht erforderlich.

Regierungsrat Kurt Wernli: Was die Kommissionsstruktur anbelangt, will ich nicht wiederholen, was der Herr Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat. Es ist richtig: Die Kommissionen sind jetzt angelegt auf die künftige WOV-Struktur und das Parlament sollte konsequenterweise diese Kommissionsstruktur übernehmen. Damit komme ich im Detail zu den Fragen, wo einzelne Bereiche zugeordnet werden sollen, die jetzt möglicherweise noch nicht zugeordnet sind, wie beispielsweise die Frage der Einbürgerungen oder der Migration. Die Frage ist bewusst offen gelassen. Bei der Einbürgerung hat es einen Zusammenhang mit der Entwicklung auf der eidgenössischen Ebene. Da stehen möglicherweise einzelne Veränderungen an, die jetzt aber noch nicht greifen. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass von Seiten des Bundes gewisse Änderungen kommen, die der Kanton dann übernehmen muss und es stellt sich die Frage, wie gewichtig dann die Einbürgerungen auf Kantons-ebene für das Parlament noch sein werden. Deshalb haben wir bewusst darauf verzichtet, das jetzt definitiv zuzuordnen.

Dasselbe Problem stellt sich auch im Zusammenhang mit der Migrationsfrage. Selbstverständlich ist das aus der Sicht der Regierung ein wichtiger Aufgabenbereich, der allerdings querschnittsorientiert ist, wie das Frau Bertschi zu Recht ausgeführt hat. Deshalb ist dann in der Feinausgliederung zu überlegen, welcher Kommission man diesen Bereich allenfalls zuordnen will. Es sind mehrere denkbar. Es ist aber auch denkbar, dass wir von der Gewichtung her sagen, das ist eine klassische Querschnittsaufgabe und dann wäre das die neue Kommission, die wir als Querschnittsleistungsaufgabe bezeichnet haben. Wir lassen auch diese Frage vorläufig offen. Es wird dann aber beim Pflichtenheft der Kommission klar zu erfassen sein.

Zur Frage von Herrn Richner: Er möchte jetzt 2 Kommissionen schaffen und damit auch gewisse Bereiche, die wir jetzt möglicherweise der Justizkommission zugeordnet haben, ausgliedern und wieder eine separate Kommission machen für Begnadigungen und Petitionen. Auch hier ersuche ich Sie, diese Struktur jetzt nicht zu durchbrechen, sonst

müsste man diese Frage bei allen anderen Bereichen wieder neu stellen. Das aber macht keinen Sinn!

Zur Frage des Zukunftsrates: Das ist eine sinnvolle Einrichtung und ich unterstütze sie sehr. Ich war auch schon dabei auf der Lenzburg und habe mit Vergnügen mitgearbeitet und auch den Eindruck gehabt, dass es richtig ist, was da geschieht. Dieser Zukunftsrat ist ja weiterhin möglich; dazu braucht es keinen Beschluss des Parlamentes.

Was Herr Hans Feldmann neu vorschlägt ist, dass dieser Zukunftsrat ein Antragsrecht an Regierung und Grossen Rat haben soll. Das scheint mir doch etwas fragwürdig. Ich mache darauf aufmerksam, dass es noch andere Gremien gibt, die dann mit der gleichen Berechtigung sagen könnten, dass sie ein Antragsrecht wollen.

Letztes Wochenende hat hier das Jugendparlament getagt, der JUVENAT. Warum soll der JUVENAT nicht auch ein Antragsrecht haben? Die Frage darf man zumindest stellen. Oder Sie erlauben mir den Verweis auf die Grauen Panter, um jetzt das Gegenstück zu nennen. Das ist auch eine ernsthafte und durchaus zukunftsorientierte Gruppierung, die über die Zukunft unseres Standes diskutiert. Warum sollen die nicht auch ein Antragsrecht haben? Ich will das wirklich nicht ins Lächerliche ziehen, aber Sie sehen, dass es ein Problem ist. Oder ich schaue Herrn Keller an: die Behindertenorganisationen. Das ist ein Problem, das wir lösen wollen und immer noch ernsthaft anpacken wollen in unserer Gesellschaft: Warum sollen sie nicht auch ein direktes Antragsrecht haben?

Daraus leite ich ab: Ein Zukunftsrat ist gut und richtig, man kann das auch mit öffentlichen Geldern, wie wir das aus dem Lotteriefonds auch tun, unterstützen. Aber ob wir daraus ein Antragsrecht ableiten, da möchte ich Sie doch darum bitten, davon Abstand zu nehmen!

Vorsitzender: Wir bereinigen zunächst 12.1. Hier sind die Kommissionen, wie sie aufgeführt sind, nicht bestritten, mit Ausnahme der Kommission für Justiz, wo Herr Sämti Richner den Antrag stellt, die vorgeschlagene Kommission für Justiz inklusiv Begnadigungen und Petitionen sei aufzuteilen in die 2 Kommissionen: Kommission für Justiz und Kommission für Begnadigung.

Abstimmung:

Für den Antrag Richner: 63 Stimmen.

Dagegen: 51 Stimmen.

Vorsitzender: Wir befinden nun über den Antrag von Hans Feldmann, der wie folgt lautet: "Die Bildung eines Zukunftsrates, der mit dem Grossen Rat vernetzt ist, wird unterstützt. Der Zukunftsrat setzt sich mit der langfristigen Beurteilung und Entwicklung des Standes Aargau auseinander. Er bezieht alle interessierten Gesellschaftsbereiche der aargauischen Bevölkerung in seine Arbeit ein und bildet das Bindeglied zur Politik. Er hat Antragsrecht an die Regierung und an den Grossen Rat."

Abstimmung:

Für den Antrag Feldmann: 55 Stimmen.

Dagegen: 57 Stimmen.

Leitsatz 12.2 / Zuständigkeiten der Kommissionen

Zustimmung

Leitsatz 12.3 / Nichtständige Kommissionen

Vorsitzender: Hierzu liegt ein Antrag vor.

Dr. Andreas Binder, Baden: Ich stelle Ihnen den Antrag, das Wort "ausnahmsweise" zu streichen, so dass Leitsatz 12.3 neu lautet: "Es können nichtständige Kommissionen geschaffen werden." Zur Begründung: 1. Ich habe schon in meinem Eintretensreferat gesagt, dass wir das Problem der Mehrbelastung des einzelnen Parlamentariers haben. Wir haben wesentlich weniger Kommissionen, die wesentlich mehr Aufgaben haben als heute. Wir müssen von daher aufpassen, dass die Personen, die in diesen Kommission sind, nicht überlastet sind.

2. Nachdem wir uns entschieden haben, das Parlament nicht zu verkleinern, führt diese Konzentration auf weniger Kommissionen zu einer sehr einseitigen Belastung der Ratsmitglieder. Wenn wir - was ich richtig finde - die Kommissionen tendenziell gegenüber heute verkleinern, dann gibt es wesentlich weniger Sitze in den Kommissionen. Ich meine, dass das nicht nur tragisch ist. Man kann in diesem Rat auch sehr gut politisieren, ohne in einer Kommission Einsitz zu nehmen. Aber trotzdem meine ich, es gibt eine einseitige Verteilung.

3. Meines Erachtens ist der Gedanke, dass man diese Fachkommissionen bildet und da Fachkompetenz auch der Verwaltung entgegengesetzt, vom Grundsatz her richtig. Aber es gibt auch einen anderen Gedanken: Wenn Sie moderne Organisationen betrachten, dann sehen Sie, dass dort neben den Aufbauorganisationen, die im Organigramm niedergeschrieben sind, immer häufiger auch Projektorganisationen aufgezogen werden, damit Sie die Freiheit haben, nicht in einem sturen Organigramm die Personen beizuziehen zu einer Aufgabe, die zufällig eine Funktion haben, sondern Sie können die beiziehen, die zu einem Projekt die geeigneten und richtigen Personen sind. Ich erinnere an die Diskussion, die wir gestern zum AEW geführt haben. Das ist doch ein typisches Beispiel, wo es von Anfang an richtig gewesen wäre, eine Spezialkommission zu bilden, weil keine Kommission der bestehenden Kommissionen dem Anforderungsprofil für diese Vorlage entsprochen hätte. Und seien wir doch ehrlich: Die meisten Aufgaben, die wir zu lösen haben, passen nicht in diese Kisten hinein, die wir mit diesen Kommissionen bilden. Die meisten Aufgaben sind fächerübergreifend und deshalb bin ich auch der Meinung, dass wir uns die Freiheit nehmen müssen, die Kommissionen ad hoc zu bilden, so dass sie möglichst richtig und kompetent zusammengesetzt sind. Ich bitte Sie, das Wort "ausnahmsweise" zu streichen!

Dr. Daniel Heller, Aarau: Ich muss Sie bitten, diesem Antrag nicht Folge zu leisten. Sie zerstören damit ein Kernstück der ganzen Reform und die hängt eng mit der WOV-Reform zusammen. Die Aufwertung der Fachkommissionen beruht auf dem Gedanken, dass die selben Kommissionen, die mit der Regierung über die Mittel sprechen, auch über die Leistungen und Aufgaben, die erbracht werden, sprechen und nachher auch die Kontrolle wahrnehmen im Wissen darum, was sie mit der Regierung ausgehandelt haben. Wenn Sie dieses Prinzip durchbrechen, dann sind wir wieder beim alten System, wo irgendwelche Lobbykommissionen ein Problem lösen und wir Ende Jahr merken, dass die vorgesehenen Mittel überhaupt nicht stimmen, um die Probleme zu lösen, weil sich eine andere Kommission mit den Mitteln beschäftigt; oder dass wir Sachpolitik über die Finanzen

machen, indem wir irgendwo einfach Mittel streichen usw.. Wenn wir aus dem herauskommen wollen, dann muss dieses "ausnahmsweise nichtständige Kommissionen" stehen bleiben. Das heisst, dass für grosse "Jahrhundertgeschäfte" wie die Steuergesetzrevision oder so das Prinzip durchbrochen werden kann. Aber das "daliy buisness" muss pro Aufgabenbereich in derselben Kommission vorberaten werden. Ich bitte Sie, das Wort "ausnahmsweise" hier stehen zu lassen, sonst haben wir wieder die alten Zustände. Mit dem alten System aber können wir den nach WOV geführten Staat mit seinen Aufgaben- und Steuerungsbereichen nicht führen!

Vorsitzender: Ich habe keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum. Die Diskussion ist geschlossen. Der Herr Regierungsrat wünscht das Wort nicht.

Abstimmung:

Der Streichungsantrag Dr. Andreas Binder wird von einer grossen Mehrheit gutgeheissen.

Leitsätze 12.4 und 12.5

Zustimmung

Vorsitzender: Es liegt ein Antrag auf einen Leitsatz 12.6 vor.

Harry Lütolf, Wohlen: Ich entschuldige mich, dass ich den vorliegenden Antrag nicht rechtzeitig in die vorberatende Kommission eingebracht habe. Ich stelle meinen Antrag unter den Titel "Arbeitseffizienz". Um was geht es? Ich will mit einer neuen Ziffer 12.6 die Möglichkeit gefasst haben, dass unter speziellen Bedingungen Zirkulationsbeschlüsse in der Kommission eingeführt werden können. Der Antrag lautet also: "Für die Kommissionen sei die Einführung von Zirkulationsbeschlüssen zu prüfen."

Es gibt verschiedene Kantone, die das kennen. Das Instrument hat sich bewährt. Es gibt hier ein Beispiel vom Kanton St. Gallen. Das würde dann etwa so lauten: "Die Kommission kann auf Antrag des Präsidenten einen Zirkulationsbeschluss fassen wenn a) eine Sitzung nicht mehr rechtzeitig durchgeführt werden kann, wenn b) nebensächliche Punkte zu bereinigen sind. Der Antrag muss den Mitgliedern zur Stellungnahme innert angemessener Frist zugestellt werden und gilt als genehmigt, wenn kein Mitglied Einsprache erhebt." So die Regelung im Kanton St. Gallen. Es gibt noch andere Kantone, die Zirkulationsbeschlüsse in den Kommissionen kennen. Sie wissen es vielleicht aus der Arbeit in Ihren Kommission, dass manchmal Sitzungen abgehalten werden, weil vielleicht etwas pressiert, das aber nicht so wichtig ist oder es werden nebensächliche Punkte besprochen, die man eigentlich hätte verschieben wollen, was aber aus zeitlichen Gründen nicht möglich war. Aus Gründen der Arbeitseffizienz fände ich es sinnvoll, wenn in solchen Fällen ein Zirkulationsbeschluss gefällt werden könnte. Wie genau man das dann in den entsprechenden Gesetzen oder in der Geschäftsordnung regelt, ist Ihnen überlassen. Hier soll es in den Leitsätzen festgeschrieben werden. Es wäre gut, wenn man das noch einfügen würde!

Eva Kuhn-Wittig, Full: Ich finde diesen Antrag einerseits unnötig und andererseits auch gefährlich. Wir hatten gerade vor 2 Wochen eine Sitzung der GAL-Kommission, wo es um eine Übergangsregelung im Lohndekret ging. Es wurde davon ausgegangen, dass das etwa 20 Minuten dauern würde. Wir haben dann die ganze Mittagspause durchdiskutiert

und vor allem wurde dann eine ganz kapitale Lücke entdeckt. Jetzt muss man dafür eine Lösung finden. Es können also wichtige Dinge verloren gehen oder übersehen werden, die mitunter wirklich erst in der Diskussion auftauchen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor. Die Diskussion ist geschlossen.

Regierungsrat Kurt Wernli: Auf Anhieb scheint der Antrag von Herrn Lütolf vernünftig. Immerhin sind die Bedenken, die Frau Kuhn nun vorgetragen hat, doch auch in Rechnung zu stellen. Wer entscheidet dann, was eine einfache Lösung ist und was letztlich von wenig Bedeutung ist? Es ist der Kommissionspräsident oder die Kommissionspräsidentin. Eine Person fällt also diesen Entscheid und das scheint mir doch etwas gewagt zu sein. Hinzu kommt, dass der Kanton St. Gallen ein anderes Sitzungsrhythmusmodell kennt als der Kanton Aargau. Da haben Sie Sessionen. Es ist also nicht so wie im Aargau, wo man sich eigentlich wöchentlich trifft und durchaus diese Notwendigkeit nicht besteht. Zudem kann ich mir eine kleine Bemerkung nicht ganz verkneifen: Sie haben die Möglichkeit eines Verzichtes auf die 2. Lesung gestrichen, wo es um einfache Probleme gegangen wäre. Jetzt sind Sie der Meinung, dass man das bei der Kommissionsberatung mit einem Zirkulationsbeschluss lösen könnte. Das ist nicht ganz konsequent. Obwohl ich durchaus für Neues zu haben bin: dieses Instrument ist meines Erachtens nicht unbedingt effizienzsteigernd!

Vorsitzender: Harry Lütolf, Wohlen, beantragt einen neuen Leitsatz 12.6: "Für die Kommissionen sei die Einführung von Zirkulationsbeschlüssen zu prüfen."

Abstimmung:

Der Antrag Lütolf wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Leitsätze 13, 14.1, 14.2, 14.3 und 14.4

Zustimmung

Leitsatz 15.1

Herbert H. Scholl, Zofingen, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 11 "WOV": Hier besteht eine Differenz zwischen der Kommission und dem Regierungsrat. Es geht um eine wesentliche Weichenstellung zu Gunsten des Milizparlamentes. Wir können unsere künftigen Aufgaben im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung nicht mehr als Milizparlamentarier und Milizparlamentarierinnen lösen, wenn wir nicht über zusätzliche professionelle Fachkompetenz verfügen. Dieser Grundsatz muss heute beschlossen werden. Dass damit nicht - wie heute Morgen in der Eintretensdebatte gesagt wurde - ein zusätzliche Verwaltung aufgebaut wird, ist für die Kommission selbstverständlich. Es geht nur um Unterstützungsdienste im Rahmen der Parlamentsdienste: Informationsbeschaffung, Dokumentation und in diesem Rahmen müssen auch die Controlling-Dienste und die Rechnungsprüfungen geregelt werden. Wenn wir verzichten, heute diesen Grundsatz festzulegen, dann melden wir uns selber aus dem Gleichgewicht der Machtbalance zwischen der Regierung und Parlament ab. Dass die Regierung dies ablehnt, hängt vermutlich mit den finanziellen Möglichkeiten des Kantons zusammen. Deshalb sage ich namens der Kommission, dass diese Parlamentsdienste massvoll und selbstverständlich im Rahmen der Budgetierung ausgebaut werden. Ich bitte Sie aber, diesem

Grundsatz heute zuzustimmen, damit wir ihn in der weiteren Bearbeitung der Vorlage verfeinern und ausarbeiten können!

Dr. Andreas Binder, Baden: Hier sind wir bei einem Kern dieser ganzen Vorlage angelangt. Hier ist es m. E. wirklich nötig, noch einen Pflock einzuschlagen. Was die Kommission vorschlägt, geht genau in die richtige Richtung, aber ich meine, dass es zu wenig klar ist, und es ist sehr wohl die Gefahr damit verbunden, dass dieses Prinzip, das hier indirekt nur angetönt ist, dann im konkreten Fall aus irgendwelchen Gründen doch nicht umgesetzt wird. Ich meine, dass der Begriff der "Miliztauglichkeit" des Parlaments in eine Vorlage mit 15 Leitsätzen gehört.

Ich stelle deshalb den Antrag, einen neuen Leitsatz 15.1 zu formulieren, der wie folgt lauten würde: "Titel Leitsatz 15: Miliztauglichkeit, Ressourcen, 15.1 Miliztauglichkeit: Die Miliztauglichkeit des Parlaments ist unter allen Umständen zu wahren. Es soll für Menschen aller Berufsgruppen und sozialen Schichten möglich sein, ein Grossratsmandat auszuüben."

(Zweiter Absatz): Die Arbeitsbelastung der Mitglieder des Grossen Rates ist gegenüber heute zu senken. Als Richtwert soll sie 200-250 Stunden pro Jahr nicht übersteigen. Soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Zeitrahmen erforderlich ist, sind den Parlamentarierinnen und Parlamentariern bzw. ihren Fraktionen professionelle, von Regierung und Verwaltung unabhängige Ressourcen zur Verfügung zu stellen."

Aus dem Gemurmel im Saal entnehme ich, dass sich jeder nun fragt, wieviele Stunden er aufwendet. Es ist interessant, ich hatte sehr viele Reaktionen. Einerseits hörte ich, dass das viel zu viel sei und andererseits auch, dass das ja nur halb soviel ist wie heute. Wir müssen doch ehrlich sein: Viele von uns sind heute schon zeitlich an der Grenze des Zumutbaren bzw. sind überlastet. Welche Personen sind das? All jene, die neben dem Grossratsmandat, welches in der Regel weitere politische Mandate in der Ortspartei usw. beinhaltet, noch ein 100% Arbeitspensum haben. Das geht irgendwo nicht mehr auf, wenn das Mandat des Grossrates eine gewisse Dimension mengenmässig übersteigt. Das führt zu Überlastungen und dazu, dass wir häufig schlecht vorbereitet in die Sitzungen gehen und viele von uns dann zurücktreten. Seien wir ehrlich: Es führt bei allen Parteien dazu, dass wir enorme Rekrutierungsprobleme haben. Alle haben es soeben erlebt im Zusammenhang mit den Grossratswahllisten. Wieviele Personen haben wir alle in unserem Umfeld, von denen wir wissen, dass sie geeignet wären für ein Grossratsmandat, von denen wir auch wissen, dass sie politisch interessiert sind; und wie viele Absagen haben wir bekommen mit der Begründung: Ich möchte gern, aber ich kann nicht; oder: ich möchte gerne, aber mein Arbeitgeber lässt es nicht zu. Wir hatten in unserer Fraktion einen Rücktritt - Frau Claudia Wanger -, die vom Arbeitgeber vor die Wahl gestellt wurde: entweder Grossrat oder Karriere! Das ist die Realität.

Die Parlamentsreform beinhaltet die grosse Gefahr, dass die Belastung des einzelnen Parlamentariers noch zunimmt. Was müssen wir also machen? Wir müssen das Amt des Grossen Rates wieder attraktiver gestalten! Ich bin überzeugt, dass das nicht nur über das Geld geht, sondern es geht über das Zeitbudget. Dieses muss ein vernünftiges Mass nicht übersteigen. Ich meine, dass mit diesen 200-250 Stunden als Richtwert - das sind 15% bis 20% der Tätigkeit,

wenn man die Zusatzaufgaben als Grossrat dazunimmt, die ein solches Amt beinhaltet - ein Mass festgelegt ist, das normaltätigen Menschen in diesem Kanton zumutbar ist. Richtwert heisst nicht, dass keiner mehr Zeit aufwenden darf. Richtwert heisst, dass wir in der Öffentlichkeit sagen können, dass es neben der beruflichen Tätigkeit möglich ist, ein Grossratsmandat auszuüben. Ich bitte Sie, diesem Leitsatz zuzustimmen!

Dr. Daniel Heller, Aarau: Die ganze Reform dreht sich ja um diese "Miliztauglichkeit" und es ist völlig überflüssig, hier mit irgendwelchen Stundenvorgaben arbeiten zu wollen. Sie wissen auch, dass der eine schneller, der andere weniger schnell arbeitet. Praktisch resultiert daraus nichts. Wollen Sie das in ein Gesetz hineinschreiben? Das kann ja nicht mehr als eine Erklärung sein! Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht aufzunehmen! Die ganze Reform geht eigentlich dahin, das Milizsystem zu stärken und wieder funktionsfähig zu machen, aber es auch auf die anspruchsvolleren Aufgaben auszurichten. Ich bitte Sie, der Fassung der Kommission zuzustimmen. Sie hier drinnen werden ja Gewähr bieten, dass nicht eine Riesenverwaltung aufgebaut wird. Wir brauchen bei den schwierigen Controlling-Aufgaben des WOV's zusätzliche Fachkompetenz. Wir müssen von den Kommissionen aus Aufträge erteilen können, was wo untersucht werden muss. Deshalb wird auch eine unabhängige Finanzkontrolle geschaffen, die dem Parlament zudient, der wir Aufträge erteilen können zur Überprüfung von bestimmten Dingen. Das ist damit gemeint. Darum reicht es nicht, wenn wir den Parlamentsdiensten etwas mehr administrative Kräfte zuteilen, sondern wir brauchen auch 2-3 fachkompetente Personen, die den Kommissionen für gezielte Recherchen usw. zur Verfügung stehen. Derartige Reformen sind nichts Neues. Das Bundesparlament hat das gemacht und auch andere Kantone. Sie selber bieten Gewähr, dass dabei nicht überbordert wird! Es ist klar, dass die entsprechenden Ressourcen in der Verwaltung eingespart werden können. Überlegen Sie sich, wieviele Personen heute mit dem Schreiben von Kommissionsprotokollen usw. in den Verwaltungen beschäftigt werden. Es ist selbstverständlich, dass diese Personaleinheiten dort kompensiert werden können, wenn ihre Dienste durch die Parlamentsdienste erbracht werden. Ich bitte Sie, die Kommissionsfassung zu unterstützen und keine weiteren Anträge, die unrealistisch sind, aufzunehmen!

Eva Kuhn-Wittig, Full: Herr Binder, Sie haben in Ihrer Analyse völlig Recht. Wir alle kommen an unsere zeitlichen Grenzen, an die kräftemässigen Grenzen und teilweise sogar an die finanziellen Grenzen. So kann es nicht weitergehen! Wenn wir aber sagen, wir arbeiten nur noch 200-250 Stunden und dann hören wir auf, dann ist das nicht der richtige Weg. Wir haben vorhin diskussionslos beschlossen, dass die Grossräte und Grossrätinnen bessere Arbeitsplätze bekommen müssen. Wir haben hier in diesem Leitsatz den Parlamentsdienst aufgewertet; ich finde das sehr wesentlich, wenn wir uns an anderen Parlamenten und am Bundesparlament orientieren, dann ist das dort eine Selbstverständlichkeit. Was für mich eine tatsächliche Steigerung der Attraktivität ist, ist tatsächlich die "Entlohnung" und nicht einfach nur eine "Entschädigung".

Ich werde dazu unter 15.3 einen Antrag stellen. Dort hoffe ich dann wirklich auch auf Ihre Zustimmung, denn daran liegt es, dass es sich heute kaum jemand leisten kann ausser Anwälten, Selbstständigerwerbenden in einem grösseren

Betrieb usw. auf eineinhalb Tag Lohn zu verzichten. Das ist doch der springende Punkt. Wenn wir aber unseren potenziell Kandidierenden sagen können: Du kannst damit rechnen, dass du rund 20% deines Einkommens bezahlt bekommst durch die politische Arbeit, dann wäre das möglich. Ich habe jetzt einfach einmal eine Zahl gesagt.

Dr. Andreas Binder, Baden: Wir sind uns in der Analyse einig, und die Frage ist, welches der richtige Weg ist, um diese Problem zu lösen. Ich habe ganz klar die Meinung, dass der Weg über die Entlastung des Parlamentariers gehen muss und nicht primär über ein höheres Entgelt. Herr Heller: Ich meine sicher nicht, dass wir diese Stundenzahlen in ein Gesetz schreiben. Aber wir sind hier auch nicht im Rahmen eines Gesetzes, sondern in dem von Leitsätzen. Wir haben es heute vom Grossratspräsidenten gehört, dass wir das Parlament mit den meisten Sitzungen sind. Da stimmt doch etwas nicht! Mit dieser Vorgabe will ich uns selbst zwingen, in den nächsten Jahren nach Mitteln und Wegen zu suchen, um diese Belastung zu senken.

Ich ändere meinen Antrag ab, indem ich den 2. Absatz nicht beantrage. Ich beantrage Ihnen aber neu als Titel von Leitsatz 15: "Titel: Miliztauglichkeit, Ressourcen, 15.1: Miliztauglichkeit. Die Miliztauglichkeit des Parlaments ist unter allen Umständen zu wahren. Es soll für Menschen aller Berufsgruppen und sozialen Schichten möglich sein, ein Grossratsmandat auszuüben."

15.2 Parlamentsdienste wäre dann gemäss Antrag 15.1 der Kommission. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen! Ich denke, dass wir uns da alle einig sind, und ich glaube, dass es diese Vorlage verdient hat, dass der Begriff 'Miliztauglichkeit' irgendwo vorkommt!

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum vor. Die Diskussion ist geschlossen.

Regierungsrat Kurt Wernli: Ich weiss, dass die Regierung jetzt einen harten Stand hat. Ich will es aber trotzdem versuchen. Es geht darum, dass die Regierung an der Fassung auf der linken Seite der Synopse festhält. Zunächst aber noch zum Antrag von Herrn Andreas Binder. Dieser kann übernommen werden. Es ist eine "déclaration de l'homme et du citoyen", wenn Sie mir dieses Wort gestatten. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass alle Berufsgruppen usw. die Möglichkeit haben sollen, ein Grossratsmandat auszuüben! Es ritzt ein ganz klein wenig die Unvereinbarkeitsfrage. Wenn natürlich jetzt da stehen würde, alle Berufsgruppen müssen die Möglichkeit haben, so wäre das nach dem Entscheid des Grossen Rates nicht mehr ganz gewährleistet. Meine Kantonspolizisten beispielsweise sind nach dem Entscheid des Grossen Rates nicht befugt, Einsitz zu nehmen im Grossen Rat, was auch richtig ist! Deshalb ist diese Deklaration hier doch etwas in Frage zu stellen. Man kann es aber übernehmen.

Jetzt aber zur zentralen Frage: Wieweit soll das Parlament zusätzlich zur unabhängigen Stabsstelle Parlamentsdienste noch weitere professionelle Fachkompetenz erhalten. Das ist aus der Sicht der Regierung die Hauptfrage. Es ist einerseits eine Frage der Interpretation, was man unter Stabsstelle Parlamentsdienste versteht. Ich subsumiere darunter im Prinzip alles, was Sie wollen. Das ist in der Konkretisierung dann noch klar festzuhalten! Es kann sich ja nicht beschränken auf die Übernahme der Protokolltätigkeit in den Kommissionen. Ein Stabsdienst für das Parlament ist mehr als

das und braucht also noch eine klare Umschreibung. Wenn man jetzt zusätzlich noch festhält, das Parlament brauche professionelle Fachkompetenz, dann stellt sich schon auch die Frage, was Sie damit meinen. Wenn Sie damit eine Art Parallelverwaltung meinen, wie das heute Morgen angetönt und jetzt dementiert wurde, dann müsste ich vehement sagen, dass es irgendwo auch Grenzen gibt, eine solche zusätzliche Verwaltungstätigkeit aufzubauen! Das ist auch eine zentrale Frage der Finanzen! Ich nehme das Votum von Herrn Heller gerne mit. Er hat von 2-3 Personen gesprochen. Er hat allerdings nicht gesagt, in welcher Zuordnung, ob das also für das ganze Parlament ist oder pro Kommission. Wenn es pro Kommission ist, so sind das aufgerechnet gegen 20 neue Stellen. Wie weit der Grosse Rat jeweils bei den Anträgen für eine zusätzliche Stelle für die Verwaltung geht, wissen Sie auch. Jetzt sind Sie sehr grosszügig und andererseits sehr restriktiv gegen die bereits sehr schlanke Staatsverwaltung des Kantons Aargau. Ich meine, man sollte die gleichen Ellen ansetzen! Das ist der erste Punkt.

2. Wenn man sich daraus eine Entlastung für das Parlament verspricht, dann möchte ich Folgendes zu bedenken geben: Wenn solche Experten, wie man sie sich jetzt vorstellt, Untersuchungen anstellen und Berichte erstellen, dann müssen Sie sie auch noch lesen und verstehen. Sie sind also nicht entlastet von der eigenen Tätigkeit, diese Bereiche auch ernsthaft selber zu bearbeiten. Darum herum kommen Sie nicht! Jetzt kann man sich fragen: Braucht es dazu unabhängige Experten von der Staatsverwaltung, wenn es um die Kontrolltätigkeit geht, wie das angesprochen wurde? Wenn damit das Finanz-Controlling gemeint ist, dann haben wir das Instrument: Die Finanzkontrolle soll das tun. Wenn es um weitere Fragen im Bereich der Überprüfung der Sachkompetenzen geht: Wer soll dann zusätzlich zur bereits vorhandenen Sachkompetenz der Verwaltung noch Gescheiteres liefern? Das ist nicht auszuschliessen, aber immerhin ist hier Sachverstand vorhanden. Die Regierung würde sich nicht wehren, wenn man diese Ressource durchaus vermehrt anzapfen will. Das ist denkbar und möglicherweise sogar billiger. Deshalb ist die Regierung hier etwas gespalten und meint, man sollte hier jetzt nicht plötzlich einen Parallellapparat aufbauen, der dann sehr viel Geld kostet und der schlussendlich nicht wesentlich mehr erbringt, als was Sie jetzt aus den vorhandenen Ressourcen schöpfen könnten. Das ist der Antrag der Regierung. Ich weiss, dass ich da in einsamer Spitze lebe, aber ich bleibe vorläufig Spitze!

Rudolf Hug, Oberrohrdorf: Als geistiger Vater dieses Satzes erlaube ich mir, dem Herrn Regierungsrat eine Antwort auf seine Fragen zu geben. Es ist bei weitem nicht gedacht, eine Parallelverwaltung einzurichten! Wir brauchen Personen mit den entsprechenden Fachkenntnissen, die "uns" gehören, so wie die Verwaltung der Regierung gehört, die für uns eben solche Abklärungen macht. Es reicht nicht nur, die Protokolle zu schreiben, es braucht mehr: es braucht Fachkompetenz. Es ist diese Kompetenz, die Herr Bürge gestern bei den WOV-Vorlagen verlangt hat, und wir gesagt haben, dass das zur Parlamentsreform gehört. Hier ist sie nun und wir brauchen sie und wir werden sie - so hoffe ich doch - uns geben!

Dr. Andreas Binder, Baden: Es gibt eine allgemein bekannte und anerkannte Regel, dass wenn wir einen allgemeinen Grundsatz regeln und im selben Erlass oder in derselben Vorlage eine Spezialregelung, die zum Grundsatz Ausnahmen enthält, natürlich diese Spezialregelung im Bereich

dieser Spezialregelung vorgeht. Es gibt also keinerlei Widerspruch zwischen diesem Grundprinzip, das ich mit meinem Leitsatz bezüglich Miliztauglichkeit verankert wissen will, und dem Leitsatz der Unvereinbarkeit.

Das Votum des Herrn Regierungsrates war meines Erachtens etwas populistisch. Es geht hier ja um die zentrale Frage der Machtverteilung zwischen Verwaltung, Regierung und Parlament. Es ist doch tatsächlich so, dass wir nicht die gleichen Ressourcen zur Verfügung haben. Es ist ein ständiger Kampf bergauf, und es ist nicht fair, wenn man hier nun mit dem Finanzargument kommt. Ich gestatte mir jetzt ebenfalls, ein populistisches Argument dagegenguzuhalten: Ich bin überzeugt, dass wenn wir nur einen Bruchteil an Ressourcen zur Verfügung hätten, wir Mittel und Wege finden würden, um eine Potenz davon bei der Verwaltung abzubauen. Ich bitte Sie, den Antrag gutzuheissen!

Vorsitzender: Dr. Andreas Binder, Baden, beantragt bei Leitsatz 15: "Titel (neu): Miliztauglichkeit, Ressourcen, 15.1 (neu): Miliztauglichkeit. Die Miliztauglichkeit des Parlaments ist unter allen Umständen zu wahren. Es soll für Menschen aller Berufsgruppen und sozialen Schichten möglich sein, ein Grossratsmandat auszuüben."

Abstimmung:

Für den Antrag Dr. Binder: 72 Stimmen.

Dagegen: 54 Stimmen.

Vorsitzender: Damit ist dieser Antrag der neue Leitsatz 15.1.

Leitsatz 15.2 (alt 15.1)

Vorsitzender: Wir stimmen nun über Leitsatz 15.2 (alt 15.1) ab. Die Regierung hält an ihrer Fassung fest.

Abstimmung:

Mit grosser Mehrheit wird die Fassung der Kommission zum Beschluss erhoben.

Leitsatz 15.3 (alt 15.2)

Zustimmung

Leitsatz 15.4 (alt 15.3)

Vorsitzender: Hierzu liegen 2 Anträge vor.

Eva Kuhn-Wittig, Full: Ich stelle Ihnen einen Änderungsantrag zu 15.4 (alt 15.3) "Entschädigungen", der wie folgt lautet: "Die Entschädigungen von Büromitgliedern, Grossratsmitgliedern und Fraktionen sind anzuheben."

Das ist eine sehr moderate Formulierung, die aber auch den Willen des Parlamentes ausdrückt einzusehen, dass unsere Entschädigungen ganz klar zu tief sind. Sie alle haben den Lohnausweis bekommen für die Sitzungsgelder vom letzten Jahr. Vermutlich handelt es sich dabei um einen Bruchteil des Einkommens der meisten Grossratsmitglieder. Eine junge Mutter mit 2 Kindern kann davon keine Tagesmutter bezahlen oder der Lohnausfall von einer durchschnittlichen Angestellten kann damit nicht abgegolten werden.

Im 2. Zusatzantrag will ich zurückkommen auf den Punkt von Leitsatz 5. Dort haben wir den Abschnitt über die Verkleinerung des Parlamentes herausgekippt, aber wir haben ebenso herausgekippt, dass wir eine Verstärkung der Ressourcen wollten.

An diesem Ort ist es jetzt richtig, folgenden Zusatzantrag zu stellen: "Die Arbeit des Grossen Rates wird durch flankierende Massnahmen unterstützt."

Diese flankierenden Massnahmen waren unter anderem in der Vorbereitungsgruppe zur Parlamentsreform, wo ich mitgearbeitet habe, unbestritten. Alle Mitglieder aus allen Parteien waren der Meinung, dass wir zusätzliche flankierende Massnahmen brauchen. Teilweise sind sie hier schon aufgezählt. Ich denke aber, dass mit dieser allgemeinen Formulierung nichts vergessen gehen kann. Im Übrigen waren auch alle Mitglieder dieser Vorbereitungsgruppe der Meinung, dass wir eine höhere Entschädigung brauchen. Ich bitte Sie, diese Anträge gutzuheissen. Es würde gleichzeitig bedeuten, dass der Titel zu 15.4 nicht mehr nur Entschädigung heisst, sondern Entschädigung und flankierende Massnahmen.

Harry Lütolf, Wohlen: Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Eva Kuhn abzulehnen und auch den Antrag von Regierung und Kommission nicht anzunehmen bzw. nur eine Modifikation dieses Antrages! Die Entschädigungen an die Grossratsmitglieder sollten meines Erachtens nicht angehoben werden. Sie werden jetzt sagen: gut, Herr Lütolf ist aus dem Rat ausgeschieden und in die Reihen des normalen Bürgers eingetreten und mag uns diese höhere Entschädigung nicht gönnen! Sie müssen aber sehen: 1. Das Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder des Grossen Rates wurde 1986 erlassen. Damals waren 80 Franken pro Sitzung vorgesehen. Nach dem 1. Januar 1995 wurde dieser Betrag auf 100 Franken angehoben. Es sind also rund 10 Jahre verstrichen, bis der Betrag angehoben wurde. Wenn wir jetzt wieder 10 Jahre vorausschauen, also auf das Jahr 2005, dann könnte man allenfalls wieder über eine Erhöhung diskutieren. Das mag jetzt etwas seltsam klingen.

2. Müssen sie aber im Auge behalten, dass die ganze Vorlage mit den Leitsätzen später umgesetzt wird. Es ist ein Gesamtpaket. Dieses mündet in Verfassungs-, Gesetzes- und Dekretsänderungen. Verfassungs- und Gesetzesänderungen müssen vor dem Volk Bestand haben. Wie man so schön sagt: jetzt sollte man das "Fueder" nicht überladen! Das ist ein sehr wunder Punkt. Wenn Sie die anderen, wichtigen Änderungen, die es zwingend braucht, durchbringen wollen, dann wäre es jetzt falsch, das in diesem Gesamtpaket einzufügen! Sie können dann im Jahre 2005 in einer separaten Vorlage das Gesetz über die Entschädigung der Grossratsmitglieder noch einmal überarbeiten. Machen Sie das aber nicht jetzt!

Mein Antrag lautet deshalb: "Die Entschädigungen von Büromitgliedern und Fraktionen sind anzupassen."

Die Fraktionen und die Büromitglieder sind heute wirklich finanziell unterdotiert. Dort ist wirklich Not am Mann, wie man so schön sagt. Dort kann man dem Volk auch plausibel machen, weshalb die Entschädigungen anzuheben sind und zudem muss das dort teilweise nicht einmal über Gesetzesänderungen geschehen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen!

Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal: Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Lütolf abzulehnen und dem Antrag von Frau Kuhn zu folgen! Zur Begründung: Ich war kürzlich auf Stellensuche. Es ist nicht einfach, das Grossratsmandat finanziell unter ein Dach zu bringen mit einer einfachen Anstellung in der Privatwirtschaft oder anderswo. Ich habe

sehr hohe finanzielle Einbussen und das haben mehrere Leute, die in der Privatwirtschaft arbeiten. Ich bin bereit, das für das Grossratsmandat in Kauf zu nehmen. Ich muss aber auch sagen, dass ich grosse Sympathien dafür habe, wenn die Entschädigungen angehoben werden. Dies auch deshalb, weil wir vorher so einem schönen Leitsatz aus der CVP-Fraktion zugestimmt haben, es soll für alle Berufsgruppen zugänglich sein. Dann wäre es ja konsequent, dass Sie - nach der Zustimmung zu diesem Leitsatz vorher - jetzt auch einer Anhebung der Entschädigung zustimmen. Sonst sind Sie innerhalb von 2 Minuten einfach nicht konsequent gewesen. Zum Volk und des Volkes Meinung: Ich habe vor den Grossratswahlen eine Beizentour durch den Bezirk Baden gemacht und des Volkes Meinung war, dass ich da jeden Monat mindestens 2'000-3'000 Franken von diesem Mandat nach Hause bringe. Das ist des Volkes Meinung! Wenn wir vielleicht einmal öffentlich über unsere Entschädigung sprechen würden, dann gäbe es ungläubiges Staunen. Kein Gemeinderat in einer mittelgrossen Gemeinde verdient auch nur annähernd so wenig wie ein Grossrat!

Kurt Rüegger, Rothrist: Zu den beiden vorherigen Voten will ich Folgendes sagen: Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen, also sowohl den von Herrn Lütolf als auch den von Frau Kuhn! Ich bin der Ansicht, dass die Fassung der Kommission mit ihrem Mittelweg bezüglich der beiden jetzt gestellten Anträge nicht so schlecht liegt. Es ist ja so: die Entschädigungen von Büromitgliedern usw. sind anzupassen! Frau Kuhn, dann gehe ich davon aus, dass diese Anpassung in diesem speziellen Fall sicher nicht nach unten vorgenommen werden soll. Ich bin ein Kämpfer in diesem Parlament gegen höhere Entschädigungen. Ich habe mich seinerzeit vehement dagegen eingesetzt, habe meine Meinung heute aber auch etwas revidiert.

Zu Herrn Chopard: Wir dürfen das doch hier sagen und die Zeitungen sollen das schreiben, dass wir 100 Franken kriegen pro Sitzung und 20 Franken Spesen. Das dürfen die Leute wissen, das ist ja kein Geheimnis. Sicher dürfte es auch etwas mehr sein, da bin ich auch nicht dagegen. Wir müssen aber alles im Rahmen machen und deshalb bitte ich Sie, die beiden Anträge abzulehnen und der Kommission zuzustimmen!

Bruno Plüss, Rheinfelden: Jetzt höre ich schon zum x-ten Mal und immer wieder von der Gerechtigkeit der Entlohnung der Grossräte usw.. Es ist mir nun doch einmal ein Bedürfnis, klarzustellen, dass wir in diesem Saal alle ungefähr gleichwertig sind. Ob es ein Direktor, ein Student oder ein Förster ist, wir sind für den Kanton alle gleich wichtig. Ich sage Ihnen aber: Es ist nicht so, dass heute alle gleichviel in der Tasche haben von den 200 Franken. Es gibt Studenten, die praktisch keine Steuern zahlen, das ist in Ordnung. Es gibt Pensionisten, die bezahlen auch weniger. Es gibt aber Leute in diesem Saal, die bezahlen 35-40% Steuern. Das heisst, dass er für den einen Tag nicht 200 Franken hat, sondern 120 Franken. Darauf will ich endlich einmal hinweisen, wenn es immer wieder heisst, es ist gerecht. Einzig wenn das Einkommen steuerfrei wäre, dann hätten alle gleichviel! So haben nämlich bei weitem nicht alle gleichviel.

Rudolf Hug, Oberrohrdorf: Herr Rüegger: Die Kommission ging natürlich von einer anderen Überlegung aus und das haben wir im Leitsatz 6bis formuliert, der lautet: In einer separaten Vorlage wird entschieden, eine allfällige Redukti-

on der Sitzzahl des Grossen Rates und der damit verbundenen Anpassungen des Wahlkreissystems wird verknüpft mit der Anpassung der Entschädigungen und dem Grossen Rat und dem Volk in einer Vorlage zur Entscheidung vorgelegt. Wir gingen von einer Verkleinerung aus bei einer Erhöhung der Entschädigungen. Ich bin mir nicht so sicher, dass das Volk das verstehen wird, dass wir die Sitzzahl beibehalten wollen und die Entschädigung auch erhöhen werden. Ich persönlich kann dieser Erhöhung nicht zustimmen!

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum vor. Die Diskussion ist geschlossen. Zunächst zum Antrag von Frau Kuhn, der beim Antrag von Regierung und Kommission das Wort "anzupassen" durch "anzuheben" ändern will. Der Antrag von Herrn Lütolf lautet: "Die Entschädigungen von Büromitgliedern und Fraktionen sind anzupassen."

Abstimmung:

Der 1. Antrag Kuhn wird mit grosser Mehrheit, zugunsten des Antrags von Regierung und Kommission, abgelehnt.

Abstimmung:

Der Antrag von Regierung und Kommission wird dem Antrag Lütolf mit grosser Mehrheit vorgezogen.

Vorsitzender: Damit kommen wir zum 2. Antrag von Frau Kuhn, die einen neuen Absatz bei 15.4 (alt 15.3) einfügen will. Der neue Absatz lautet: "Die Arbeit des Grossen Rates wird durch flankierende Massnahmen unterstützt."

Abstimmung:

Der Antrag Kuhn wird von einer grossen Mehrheit, bei 42 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

Vorsitzender: Wir sind am Ende der Beratungen über die Leitsätze. Ich mache keine Gesamtabstimmung, weil die Leitsätze in sich aussagekräftig sind und nicht das Gesamtpaket. Wünscht jemand Rückkommen auf einen Leitsatz?

Dr. Roland Bialek, Buchs: Wir haben unter Leitsatz 6 das Wahlsystem diskutiert und in diesem Zusammenhang auch auf die Problematik der Restmandatverteilung hingewiesen. Ich will noch einmal auf das Votum von Herrn Dr. Rudolf Rohr hinweisen. Es geht darum, dass Leute, die in 1. Verteilung keinen Sitz erreichen, für die weitere Restmandatsverteilung ausgeschlossen sind.

Ich beantrage Rückkommen, dass man hier einen zusätzlichen Antrag noch aufnimmt. Der ist ganz bewusst offen formuliert und lautet: "Das System der Restmandatsverteilung ist zu überprüfen."

Es sollte die Möglichkeit geben, dass man diese Thematik noch einmal sauber diskutiert und Grundlagen erarbeitet. Ich habe vorgeschlagen, dass man in diese Richtung diskutiert. Der Regierungsrat hat gesagt, er sei bereit, in eine gewisse Richtung zu denken, wenn das in Form eines Leitsatzes hier vorhanden ist. Damit hat er mich natürlich gezwungen, diesen Antrag zu stellen. Welche Lösung man findet, sollte noch offen sein, denn wir haben ja noch Zeit, bis die entsprechenden Gesetzes-, Dekrets- oder Ordnungsversionen vor uns liegen. Ich bitte Sie, dieses Rückkommen zu genehmigen!

Abstimmung:

Für Rückkommen: 58 Stimmen.
Dagegen: 56 Stimmen.

Dr. Roland Bialek, Buchs: Ich danke Ihnen für dieses Rückkommen. Ich habe den Antrag bereits vorhin vorgelesen. Es handelt sich bei diesem Antrag um einen zusätzlichen Leitsatz. Er ist bewusst offen formuliert. Die Problematik wurde bereits eingehend diskutiert unter dem Kapitel Leitsatz 6. Ich bitte Sie, diesem Leitsatz zuzustimmen.

Vorsitzender: Keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum. Die Diskussion ist geschlossen.

Regierungsrat Kurt Wernli: Ich habe damals gesagt, dass die Regierung selbstverständlich weiter denkt, aber wir wollen in diesem Zusammenhang wirklich nur Arbeiten ausführen im Auftrage des Parlamentes. Ich bin froh, um eine Klärung des Parlamentes. Wenn Sie diesen Auftrag übermitteln, werden wir entsprechende Vorschläge ausarbeiten. Das ist dann zwingend. Dagegen wehre ich mich nicht; es gibt einfach mehr Arbeit, aber wir machen das gerne!

Abstimmung:

Für den Antrag Dr. Bialek: 77 Stimmen.
Dagegen: 48 Stimmen.

Vorsitzender: Es liegt noch ein weiterer Antrag auf Rückkommen vor.

Rudolf Hug, Oberrohrdorf: Ich mache Ihnen beliebt, auf den Leitsatz 2.4 zurückzukommen. Zur Begründung: Wir haben sehr knapp, mit 74 zu 73 Stimmen, die Möglichkeit, auf eine 2. Gesetzesberatung verzichten zu können, gestrichen. Das ist sehr bedauerlich, ist es doch eine Möglichkeit, bei wirklich unbestrittenen, einfachen und unkritischen Geschäften eine Beschleunigung herbeiführen zu können. Ich kann mich einverstanden erklären mit der Zweidrittelmehrheit. Da ist die Sicherheit doch so hoch, dass wir nicht verzichten sollten auf diese Möglichkeit, den Ratsbetrieb beschleunigen zu können. Herr Binder, das ist Miliztauglichkeit, das ist Entlastung des Rates, wenn wir auf so unnötige Schlaufen verzichten können. Ich bitte Sie um Rückkommen auf diesen Leitsatz!

Dr. Andreas Binder, Baden: Ich stelle fest, dass Herr Hug keinen neuen Vorschlag bringt, sondern einfach die Abstimmung wiederholen will. Das ist sicher nicht der Sinn dieser Übung, sonst können wir alle Abstimmungen wiederholen. Ich bitte Sie, auf dieses Rückkommen zu verzichten!

Abstimmung:

Für Rückkommen: 53 Stimmen.
Dagegen: 76 Stimmen.

Vorsitzender: Durch die Beratung der Leitsätze haben wir diese zur Kenntnis genommen. Damit sind die Leitsätze wie folgt verabschiedet:

1 Politische Planung

1.1 Entwicklungsleitbild

Grosser Rat und Regierungsrat erarbeiten ein Entwicklungsleitbild, das auf einen Zeithorizont von 10 Jahren angelegt ist und alle vier Jahre überprüft und aktualisiert wird.

1.2 Rollende Mittelfristplanung

Die Aufgabenbereiche und der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) werden vom Grossen Rat als Planungsgrundlage für vier Jahre beschlossen und jährlich rollend auf vier Jahre aktualisiert. Der AFP ist für Regierung und Parlament verbindlich. Er ersetzt das Regierungsprogramm.

1.3 Jährliches Budget

Der Grosse Rat beschliesst ein jährliches Sach- und Finanzbudget. Er legt damit die finanz- und personalpolitischen Eckwerte (insbesondere Steuerfuss, Saldo der Verwaltungsrechnung und jährliche Lohn-Niveau-Veränderungen) fest. Er beschliesst unter Berücksichtigung der Eckwerte, pro Aufgabenbereich die Wirkungsziele mit den Wirkungsindikatoren, die Leistungsstandards und das dafür notwendige Globalbudget.

1.4 Steuerungsbereiche

Der Grosse Rat steuert rund 30 Aufgabenbereiche, die alle Staatsaufgaben umfassen.

1.5 Geschäftsplanung

Die Behandlung von Sachgeschäften in Kommissionen, Fraktionen und im Plenum des Grossen Rates ist durch eine längerfristige und transparente Geschäftsplanung zu erleichtern.

1.6 Gesamtbericht

Der Gesamtbericht ist als Instrument der politischen Planung einzusetzen und entsprechend auszugestalten.

2 Gesetzgebung

2.1 Vermehrte Selbstregulierung

Von den Möglichkeiten der gesteuerten Selbstregulierung ist vermehrt Gebrauch zu machen.

2.2 Vernehmlassungsverfahren straffen

Das Vernehmlassungsverfahren ist zu straffen.

2.3 Fristverkürzung zwischen der 1. und 2. Lesung

Der Grosse Rat kann die Frist zwischen der ersten und zweiten Gesetzesberatung verkürzen.

2.4 Redaktionslesung

Das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung durch den Regierungsrat kann vom Grossen Rat stillschweigend genehmigt werden.

3 Oberaufsicht

3.1 Oberaufsicht des Parlamentes

Im Rahmen der Ausübung der Oberaufsicht beziehen sich die Einflussmöglichkeiten des Parlamentes auf den Regierungsrat und das Obergericht. Sie erfolgen in Anwendung der gemäss Verfassung und Gesetzen vorgesehenen Instrumente, mit Ausnahme des Einflusses auf die Rechtsprechung.

3.2 Ständige Kontrolle

Die Oberaufsicht ist eine ständige, begleitende Überprüfung der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit.

3.3 Aufsicht und Oberaufsicht

Der Regierungsrat ist zuständig für die Führung und Aufsicht der Verwaltung. Mit der Oberaufsicht überprüft der Grosse Rat die Wahrnehmung der Verantwortlichkeit des Regierungsrates. Dieser muss Gelegenheit haben, seine Führungs- und Aufsichtsfunktion auszuüben, bevor der Grosse Rat im Rahmen der Oberaufsicht zu einer Angelegenheit Stellung nimmt.

3.4 Organe der ständigen Oberaufsicht

Für die Ausübung der Oberaufsicht zuhanden des Plenums sind die ständigen Kommissionen zuständig, die auf die Aufgabenbereiche ausgerichtet sind.

3.5 Massstab der Kontrolle

Als Massstab der Kontrolle dienen neben dem Gesamtbericht und der Jahresrechnung die Schwerpunkte der Vierjahresperiode, die Jahresziele, der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Sach- und Finanzbudget und die Leistungsaufträge. Deren Umsetzung ist ständig sowie aufgrund jährlicher Berichte zu überprüfen.

4 Parlamentarische Instrumente

4.1 Auftrag als neues Instrument

Das parlamentarische Instrumentarium ist durch den Auftrag zu ergänzen. Dieser hat Weisungscharakter im Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates und Richtliniencharakter im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates. Bei der Behandlung des Auftrags sollen Parlament und Regierung die Möglichkeit haben, Anträge zur Abänderung des Auftrags zu stellen. Der Auftrag kann durch Kommissionen und durch eine qualifizierte Minderheit von Ratsmitgliedern (Quorum) eingereicht werden.

4.2 Fristen für die Behandlung von Motionen, Postulaten und Interpellationen

Die Fristen für die Behandlung von Motionen, Postulaten und Interpellationen sind konsequent einzuhalten.

4.3 Verzicht auf Kleine Anfrage

Auf die Kleine Anfrage kann verzichtet werden.

4.4 Mitwirkung im Bereich der kantonalen Aussenpolitik

Die Mitwirkung des Grossen Rates im Bereich der kantonalen Aussenpolitik ist durch geeignete Instrumente zu institutionalisieren.

5 Anpassung des Wahlsystems

In einer separaten Vorlage ist der Wechsel vom bisherigen Listenstimmen- zum Kandidatenstimmensystem vorzuschlagen. Das System der Restmandatverteilung ist zu überprüfen.

6 Ausstand

Die in § 30 Abs. 2 GVG festgeschriebenen Ausstandspflichten sind ersatzlos aufzuheben.

7 Unvereinbarkeit

7.1 Grundsatz: bisherige Regelung beibehalten

An der heute geltenden grundsätzlichen Unvereinbarkeit der Parlamentszugehörigkeit für Personen, die in einem öffentlichrechtlichen Dienstverhältnis des kantonalen Rechts stehen, ist festzuhalten.

7.2 Weitere Einschränkungen

Nicht dem Grossen Rat angehören dürfen zudem jene Personen, die vom Grossen Rat in eine Behörde bzw. ein Organ mit abschliessender Entscheidkompetenz gewählt werden, welche bzw. welches der Oberaufsicht des Grossen Rates untersteht.

8 Ratspräsidium

Es wird zusätzlich ein zweites Vizepräsidium eingeführt.

9 Büro

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler sind nicht mehr Mitglieder des Büros.

10 Präsidentenkonferenz

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der ständigen Kommissionen wird als beratendes Organ für Verfahrensfragen institutionalisiert.

11 Kommissionsstruktur

11.1 Ständige Kommissionen

Die Kommissionsstruktur des Grossen Rates umfasst neu folgende ständigen Kommissionen:

- Kommission für Aufgaben- und Finanzplanung
- Kommission für Justiz
- Kommission für Begnadigungen und Petitionen
- Kommission für allgemeine Verwaltung und Querschnittsaufgaben
- Kommission für öffentliche Sicherheit
- Kommission für Bildung, Kultur und Sport
- Kommission für Gesundheit und Sozialwesen
- Kommission für Umwelt, Verkehr, Energie und Raumordnung
- Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben

11.2 Zuständigkeiten der Kommissionen

Die Kommissionen sind in ihrem Aufgabenbereich für die Sach- und Finanzangelegenheiten sowie für die Oberaufsicht zuständig.

11.3 Nichtständige Kommissionen

Es können nichtständige Kommissionen geschaffen werden.

11.4 Stellvertretung

Das Stellvertretungsrecht für die Mitglieder der grossräthlichen Kommissionen muss institutionalisiert werden.

11.5 Delegation von Entscheidungsbefugnissen

Der Gesetzgeber soll vermehrt von der Möglichkeit Gebrauch machen, Entscheidungsbefugnisse auf ständige Kommissionen zu übertragen.

12 Sitzungsrhythmus

Die Sitzungsdaten sind aufgrund der Geschäftsplanung jährlich zum Voraus festzulegen. Zu Sondersitzungen für die Behandlung wichtiger Geschäfte kann kurzfristig eingeladen werden. Zusätzlich zu den Einzelsitzungstagen können für die Behandlung von umfangreichen Geschäften oder bei einer grossen Geschäftslast Sessionen mit je einer Dauer von höchstens drei Tagen durchgeführt werden.

13 Infrastruktur

13.1 Räumlichkeiten

Das Grossratsgebäude ist im Rahmen der anstehenden Sanierung und Umnutzung auf die Bedürfnisse eines modernen Miliz-Ratsbetriebes auszurichten.

13.2 Arbeitsplätze

Für Ratsmitglieder und für die Medien sind Arbeitsplätze in angemessener Zahl und mit moderner Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

13.3 Abstimmungsanlage

Anstelle der Stimmzählerinnen und Stimmzähler wird eine elektronische Abstimmungsanlage eingesetzt.

13.4 Informationssystem

Die Tätigkeit der Milizparlamentarierinnen und Milizparlamentarier und der Kommissionen des Grossen Rates ist durch Zugang zum und gezielten Ausbau des elektronischen Informationssystems der Verwaltung für die Bedürfnisse des Grossen Rates zu unterstützen.

14 Miliztauglichkeit, Ressourcen

14.1 Miliztauglichkeit

Die Miliztauglichkeit des Parlaments ist unter allen Umständen zu wahren. Es soll für Menschen aller Berufsgruppen und sozialen Schichten möglich sein, ein Grossratsmandat auszuüben.

14.2 Parlamentsdienste

Das Ratssekretariat ist zu einer unabhängigen Stabsstelle Parlamentsdienste weiterzuentwickeln und dem Grossen Rat direkt zu unterstellen. Insbesondere wird für das Parlament zusätzliche professionelle Fachkompetenz geschaffen.

14.3 Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle ist zu einem unabhängigen Aufsichtsorgan weiterzuentwickeln, das Leistungen für den Grossen Rat und für den Regierungsrat erbringt.

14.4 Entschädigungen

Die Entschädigungen von Büromitgliedern, Grossratsmitgliedern und Fraktionen sind anzupassen.

Zu Antrag 2 der Botschaft

Vorsitzender: Wir kommen zu den letzten beiden Punkten auf der letzten Seite der Synopse.

Harry Lütolf, Wohlen: Ich bitte um Entschuldigung, aber es geht eigentlich nur um die letzte Konsequenz. Ich danke Ihnen, dass Sie den Leitsatz 4^{bis} übernommen haben. Sie können sich aber im Prinzip selbst danken für die Übernahme dieses Leitsatzes. Dieser Leitsatz ist mit dieser Motion natürlich direkt verbunden. Ich spüre aber den Argwohn gegenüber einer selbständigen ständigen Kommission, einer aussenpolitischen Kommission! Ich habe deshalb unter den Leitsätzen 12.1 nicht den Antrag gestellt, dort eine neue Kommission für auswärtige Angelegenheiten aufzunehmen. Ich empfehle Ihnen aber, diese Motion mindestens als Postulat zu übernehmen, denn die Grundsätze, die in der Motion festgehalten sind, decken sich mit dem Leitsatz 4^{bis} und es spricht nichts dagegen, das jetzt aufzunehmen.

Ich persönlich hätte gerne so eine aussenpolitische Kommission gehabt. Es wäre keine Sondergruppe gewesen und es hätte nicht mehr Arbeit gegeben als bei anderen, arbeitsintensiven Kommissionen. Sie hätte sich speziell mit der Aussenpolitik beschäftigt und auch den Finger draufhalten können, wenn etwas auf das Parlament zugekommen wäre, was man besonders hätte überprüfen müssen. Gegenstand der Motion bzw. des Postulates, wenn es als solches überwiesen wird, ist auch noch, dass sich der Grosse Rat vermehrt bei Vernehmlassungen zu Worte melden kann oder soll. Überlegen Sie mal: wann hat der Grosse Rat einmal offiziell eine Vernehmlassung abgeschickt an die Bundesbehörden, obwohl er das Recht dazu hätte? Es ist immer die Regierung, die im Namen des Kantons Aargau spricht. Das darf doch nicht sein. Wir sind die Volksvertretung und diese Stimme des Volkes muss doch in Bern ebenso gehört werden und nicht nur die Stimme des Regierungsrates! In der Motion geht es auch um diesen Aspekt. Immerhin kann man sagen, dass mit dem Leitsatz 12.5 das so vorgenommen werden kann. Ich denke mir, dass das an die neue Kommission für allgemeine Verwaltung und Querschnittsaufgaben delegiert werden kann. Bitte überweisen Sie diesen Vorstoss daher als Postulat und nicht als Motion. Da gebe ich nach und danke Ihnen, wenn Sie konsequent sind!

Herbert H. Scholl, Zofingen, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 11 "WOV": Ich empfehle Ihnen, den Antrag von Herrn Lütolf gutzuheissen. Er entspricht dem Beschluss, den wir bei den Leitsätzen gefasst haben.

Dr. Daniel Heller, Aarau: Ich muss dem widersprechen. Die Motion Lütolf ist vollständig ausformuliert. Sie lässt uns keinen Spielraum mehr. Sie spricht von einer Kommission für auswärtige Beziehungen. Sie legt uns Gesetzesparagrafen vor, wie sie ausformuliert werden müssten, wenn die Motion überwiesen wird. Was wir bei Leitsatz 4^{bis} gemacht haben, lässt das hingegen offen. Es ist nicht sinnvoll, wenn wir auswärtige Beziehungen an Spezialkommissionen delegieren. Ein Schulabkommen kann doch die EBK am besten behandeln. Eine Gesundheitsfrage muss in der Gesundheits-Fachkommission behandelt werden, also macht das keinen Sinn. Deshalb müssen Sie diese Motion hier abschreiben, weil sie so eng gefasst ist, dass wir gar keinen Handlungsspielraum mehr haben.

Harry Lütolf, Wohlen: Herr Heller, ich habe verlangt, dass man die Motion als Postulat überweist. Sie wissen, was ein Postulat ist. Die Regierung kann prüfen. Der Entwurf, den ich in der Motion festgeschrieben habe, steht völlig zur Disposition. Das ist doch ganz klar. Ich weiss nicht, was dagegen spricht. Noch einmal: das ist die letzte Konsequenz und ich danke Ihnen, wenn Sie jetzt nicht davon abrücken!

Vorsitzender: Harry Lütolf, Wohlen, beantragt, seine (99.151) Motion vom 1. Juni 1999 betreffend Mitwirkung des Grossen Rates im Bereich der auswärtigen Beziehungen als Postulat zu überweisen.

Abstimmung:

Die ursprüngliche Motion wird auch als Postulat von einer grossen Mehrheit abgelehnt.

Zu Antrag 3 der Botschaft

Katharina Kerr Ruesch, Aarau: Ich beantrage Ihnen, dass wir über die einzelnen Vorstösse einzeln abstimmen. Es hat einzelne Motionen darunter, denen wir und vielleicht auch Sie zustimmen können und es hat einzelne, wo wir und vielleicht auch Sie nicht zustimmen können.

Vorsitzender: Wenn dagegen keine Opposition erwächst, kann ich diesen Antrag so übernehmen. Das ist der Fall. Wir befinden einzeln über die Vorstösse.

Motion (98.2011) der Fraktion der Grünen vom 28. April 1998 betreffend Verkleinerung des Grossen Rates bei gleichzeitiger Restrukturierung des Kantons in 4 Bezirke.

Dazu liegt keine Wortmeldung vor.

Abstimmung:

Die Motion wird von einer grossen Mehrheit abgeschrieben.

Vorsitzender: Motion (98.2132) Dr. Beat Edelmann, Zurich, vom 5. Mai 1998 betreffend Änderung von § 45 des Geschäftsverkehrsgesetzes vom 19. Juni 1990.

Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Dazu liegt keine Wortmeldung vor.

Abstimmung:

Der Vorstoss wird mit 71 Stimmen gegen eine Minderheit als Postulat an den Regierungsrat überwiesen.

Vorsitzender: Motion (98.4917) Rosi Magon, Windisch, vom 3. November 1998 betreffend Einreichung gemeinsamer parlamentarischer Vorstösse durch mehrere Ratsmitglieder.

Die Regierung ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Dazu liegt keine Wortmeldung vor.

Abstimmung:

Der Vorstoss wird mit 75 Stimmen gegen eine Minderheit als Postulat an den Regierungsrat überwiesen.

Vorsitzender: Damit sind wir am Schluss dieses Geschäftes. Ich danke der Kommission und ihrem Präsidenten für die geleistete Arbeit. Ich danke aber auch all den andern, die an der Vorbereitung dieses Geschäftes beteiligt waren. Ich erinnere daran, dass nicht nur die grossrätliche WOV-Kommission sich intensiv damit befasst hat. Es haben verschiedene Gremien im Vorfeld grosse und grossartige Arbeit geleistet. Das Geschäft ist damit erledigt.

2521 Interpellation Regula Fiechter, Suhr, vom 31. Oktober 2000 betreffend Erarbeitung eines Integrationskonzepts für die ausländische Bevölkerung im Kanton Aargau unter der Federführung der Fremdenpolizei Aargau; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 2281 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 24. Januar 2001:

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 5: Ein Zielkonflikt zwischen dem Handeln der Fremdenpolizei als Vollzugsbehörde und als Instanz mit Integrationsfunktion besteht nach Beurteilung des Regierungsrates nicht. Die Fremdenpolizei ist wie alle staatlichen Behörden an Recht und Gesetz und demzufolge an die Prinzipien der Gesetzestreue, der Rechtsgleichheit und Unparteilichkeit, des Willkürverbots und des Vertrauensgrundsatzes gebunden. Sie hat keineswegs nur repressive Aufgaben, sondern ist seit Jahren auch integrativ tätig. So nimmt sie beispielsweise im Bereich der Arbeitsbewilligungen eine ausgleichende Funktion im Spannungsverhältnis zwischen ausländischen Staatsangehörigen, Unternehmen und Staat wahr. Auch durch Informations- und Beratungsangebote über befristete Anwesenheitsbewilligungen oder Gespräche mit familiennachzugswilligen Ausländerinnen und Ausländern hat sie seit längerer Zeit eine integrative Funktion inne. Die von der Fremdenpolizei betriebene Beratungsstelle leistet seit Jahren ausgezeichnete Arbeit.

Im Übrigen kann die Zulassung zur Einreise weder thematisch noch inhaltlich von der Integration getrennt werden. Sie bedingen und ergänzen einander gleichsam. Ein wesentliches Ziel der Ausländerpolitik ist es, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Bestand der schweizerischen und der ausländischen Wohnbevölkerung herbeizuführen (vgl. Art. 1 lit. a der Begrenzungsverordnung, BVO). Die laufende Revision des Bundesgesetzes über Niederlassung und Aufenthalt der Ausländer (ANAG) hat zum Ziel, eine kohärente und umfassende Migrationspolitik zu verfolgen, die allen Aspekten der Migration angemessen Rechnung trägt; dabei umfasst Migrationspolitik neben der Ausländer- und Asylpolitik u.a. auch die Integrationspolitik (Art. 3 und 5

Entwurf des Ausländergesetzes, AuG). In diesem Sinne ist die Fremdenpolizei in vollziehender Funktion in die Ausländerpolitik eingebunden. Ihre Aufgabe ist umfassend und erstreckt sich auf den Bereich der Integration.

In diesem Zusammenhang ist schliesslich daran zu erinnern, dass es auf Bundesebene bezüglich der organisatorischen Eingliederung der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA) in das Bundesamt für Ausländerfragen (BFA) vor Jahresfrist zu gleichen Fragestellungen gekommen ist. Nach Abwägen aller Gesichtspunkte hat sich der Bundesrat für die Eingliederung der EKA in das BFA ausgesprochen.

Zu Frage 4: Die Fremdenpolizei ist in Zusammenarbeit mit allen in der Integration involvierten Institutionen sehr wohl in der Lage, im Interesse der ausländischen Bevölkerung ein Integrationskonzept zu erarbeiten. Eine vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung des Departementes des Innern und unter der Federführung der Fremdenpolizei hat am 20. Dezember 2000 den Auftrag zur Erarbeitung eines Integrationsleitbildes erhalten. Sie ist durch die Beteiligung aller involvierten Behörden, namentlich der Eidgenössischen Ausländerkommission, der Sozialpartner, der Ausländerinnen- und Ausländerorganisationen, der Hilfswerke und der Gewerkschaften sehr breit abgestützt, so dass das Know-how zur Leitbilderarbeitung und der einseitigen Koordination von Integrationsmassnahmen gewährleistet ist. Soweit in gewissen Bereichen Spezialwissen fehlt, kann dieses durch externe Ressourcen beschafft werden.

Zu den Fragen 6, 7 und 8: Die Arbeitsgruppe Integration hat in einer ersten Phase den Auftrag, bis Ende August 2001 ein an praktischen Ansätzen orientiertes Integrationsleitbild zu erarbeiten und dieses - zusammen mit Zwischenbericht und Antrag - dem Regierungsrat zu unterbreiten. In einer zweiten Phase soll bis Ende März 2002 ein Umsetzungskonzept erarbeitet und in einer dritten Phase bis Ende Juni 2002 ein Gesamtbericht erstellt werden. Der Regierungsrat hat der Arbeitsgruppe mit Beschluss vom 20. Dezember 2000 den Projektauftrag für die erste Phase erteilt. Projektziel ist ein Leitbild, das Klarheit über alle wesentlichen Aspekte der Integrationsproblematik schaffen und ein Fundament für Lösungsansätze sein soll. Den Behörden soll damit ein Instrument mit Handlungszielen, Leitplanken und Eckwerten in die Hand gegeben werden, das bei konkreten Integrationsbemühungen die allgemeine Richtung weist.

Regula Fiechter, Suhr: Ich begrüsse die Entstehung eines Integrationskonzeptes für den Kanton Aargau. Dass dies unter der Federführung der Fremdenpolizei Aargau geschieht, erachte ich nach wie vor als problematisch.

In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, dass ein wesentliches Ziel der Ausländerpolitik sei, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Bestand der schweizerischen und der ausländischen Wohnbevölkerung herbeizuführen. Dieser Auftrag des ANAG rückt Ausländerinnen und Ausländer in eine untergeordnete Position, denn sie sind von diesen regulierenden Massnahmen betroffen. Ausländische Menschen sind immer wieder mit der Infragestellung ihres Aufenthaltsrechts konfrontiert. Die entscheidende, d.h. ausführende Rolle kommt dabei der Fremdenpolizei zu. Oftmals reagiert die ausländische Bevölkerung denn auch auf die Fremdenpolizei mit Vorsicht und Misstrauen. Angst vor Ausweisung und Nichtverlängerung der Arbeitsbewilligung stehen im Vordergrund. Integration darf nicht von Rechten und Geset-

zen abhängen. Sie muss unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Betroffenen stattfinden und betrifft unmittelbar das Zusammenleben. Integration ist ein gegenseitiger Prozess, welcher zu seinem Gelingen die einheimische und die ausländische Bevölkerung herausfordert. Sie darf nicht einseitig bei den Ausländern oder Ausländerinnen bzw. bei deren Integrationsfähigkeit ansetzen - wie dies im neuen Ausländergesetz vorgesehen ist.

Laut Antwort des Regierungsrates sind alle involvierten Behörden an der Ausarbeitung des Integrationsleitbildes beteiligt. Betrachte ich die Liste der Mitarbeitenden, so fehlt mir der Einbezug des Gleichstellungsbüros. 1999 lebten 48'483 ausländische Frauen im Aargau. Ich hoffe diesem Aspekt wird in der Arbeitsgruppe in Zukunft in Form einer entsprechenden Vertretung von Frauen Rechnung getragen. Mehr Vertreterinnen und Vertreter ausländischer Organisationen, der Gesundheitsbehörde und des Erziehungsdepartementes sowie eine weniger dominante Rolle der Fremdenpolizei, welche hauptsächlich den aufenthaltsrechtlichen Aspekt vertritt, wäre mir lieber. Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation folglich teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

2522 Dekret über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrer an öffentlichen Schulen (Lehrerbesoldungsdekret I); Änderung; Beschlussfassung bzw. Verabschiedung

(Vorlage vom 24. Januar 2001 des Regierungsrates)

Esther Egger-Wyss, Obersiggenthal, Präsidentin der nichtständigen Kommission Nr. 25: Die Kommission tagte an einer Kurzsitzung über den Mittag zur Beratung der vorliegenden Dekretsänderung. Gemäss § 40 des Schulgesetzes beträgt die ordentliche Amtsdauer für Lehrpersonen 4 Jahre. Mit dem neuen Personalgesetz wird diese aufgehoben. Somit wird auf eine besondere Behandlung der Lehrpersonen im Vergleich zum übrigen Personal verzichtet.

Das neue Gesetz über die Anstellung der Lehrpersonen ist zurzeit noch nicht in Kraft. Die 2. Lesung in unserem Parlament steht noch aus. Mit der vorliegenden Dekretsänderung wird für eine beschränkte Dauer, längstens jedoch für 4 Jahre eine Übergangsregelung verfügt, für sämtliche amtierenden Hauptlehrerinnen und Hauptlehrer, für die ein Wiederwahlverfahren durchgeführt wurde. Die Wahlentscheide der Gemeinden treten auf Beginn des Schuljahres 2001/2002 in Kraft und müssen voraussichtlich auf Beginn des Schuljahres 2002/2003 in Anstellungsverträge gemäss GAL umgeschrieben werden. Bei der vorliegenden Dekretsänderung geht es um einen formellen Akt, um die rechtlich einwandfreie Überführung vom alten ins neue Anstellungsrecht zu regeln.

Zum Eintreten: Die Kommission ist einstimmig auf die Dekretsänderung eingetreten.

Es wurde ausführlich diskutiert, wie der Wechsel in das Anstellungsverhältnis konkret ablaufen sollte. Bis anhin bestand kein Anspruch auf eine Wiederwahl. Nicht Wiederewählte hatten einzig die Referendumsmöglichkeit gegen einen negativen Entscheid.

In Zukunft ist allein die Schulpflege Arbeitgeberin. Es wird befürchtet, dass bei der Überführung ins neue Anstellungsverhältnis Willkür für die Nichtwiedereinstellung von unerwünschten Lehrkräften von Seiten der Schulpflegen möglich würde. Dieses Risiko für eine Abwahl besteht. Heute ist keine Begründungspflicht für eine Nichtwiederwahl vorhanden, dies ändert jedoch mit dem neuen Gesetz über die Anstellung der Lehrpersonen.

Die Kommission ist einhellig der Meinung, dass eine Frist festgelegt werden soll, innert welcher mitgeteilt wird, ob eine Überführung in das Anstellungsverhältnis erfolgt oder nicht. Dies nicht nur zum Schutze der Lehrpersonen, sondern speziell auch für die Schulpflegen. Beim heute bestehenden Lehrermangel wäre es sehr schwierig, kurzfristig neue Lehrkräfte rekrutieren zu können. Der Regierungsrat war in der Kommission bereit, das Anliegen aufzunehmen. Die Kommission beschliesst einstimmig, dass auf die 2. Lesung des GAL eine Formulierung vorliegen soll für die Aufnahme einer Frist im Anstellungsgesetz, sowie von Rechtsschutzbestimmungen. Diese Frist darf jedoch auf keinen Fall ein Anrecht auf automatische Überführung ins Anstellungsverhältnis geben. Die betroffenen Schulbehörden und Lehrpersonen sollen umgehend informiert werden.

Zur Detailberatung habe ich keine Bemerkungen aus der Kommission.

Bei II. Inkraftsetzung stellte Herr Hug die Frage der rückwirkenden Inkraftsetzung dieser Dekretsänderung. Ich hoffe, der Herr Regierungsrat wird diese Frage klären. Die Kommission verabschiedet einstimmig die vorliegende Dekretsänderung.

Vorsitzender: Darf ich die Fraktionspräsidenten und Fraktionspräsidentinnen darauf aufmerksam machen, dafür zu sorgen, dass wir bis zum Schluss dieser Sitzung verhandlungsfähig bleiben!

Stillschweigendes Eintreten auf diese Vorlage haben bekanntgegeben: Die SVP-Fraktion, die SP-Fraktion, die Fraktion der Grünen, die EVP-Fraktion und die FDP-Fraktion. Es liegt keine Wortmeldung aus dem Plenum vor.

Landammann Peter Wertli: Es geht um eine Übergangslösung, bis das neue Gesetz über die Anstellung der Lehrpersonen greift. Wir müssen hier, weil ja die Amtsdauer der Lehrkräfte abläuft und das neue Gesetz noch nicht in Kraft ist, eine kurze Übergangslösung finden. Was hier vorgelegt wird, ist sachgerecht.

Zur Frage des Inkrafttretens: Ich werde dem Regierungsrat beantragen, dass wir dieses Dekret bzw. die Verordnung entsprechend rückwirkend in Kraft setzen, damit das von Anfang an greift.

Vorsitzender: Eintreten ist nicht bestritten. Wir sind auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Vorsitzender: Wünscht jemand das Wort zur Botschaft? Das ist nicht der Fall.

Titel, I., § 2, II.

Zustimmung

Vorsitzender: Wünscht jemand Rückkommen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung:

Für die Dekretsänderung, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist: 112 Stimmen (ohne Gegenstimme).

Vorsitzender: Somit ist die Dekretsänderung zum Beschluss erhoben.

2523 Dekret über die Errichtung und Organisation der Diplommittelschulen; Änderung; Übergangslösung für ein 3. Jahr Diplommittelschule; Beschlussfassung bzw. Verabschiedung; Gutheissung der Übergangslösung; Abschreibung des (00.158) Postulates Eva Kuhn, Full

(Vorlage vom 31. Januar 2001 des Regierungsrates)

Dr. Daniel Heller, Aarau, Präsident der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur: Die Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur hat das vorliegende Geschäft an ihrer Sitzung vom 20. Februar 2001 beraten. Die Vorlage ist eine Folge der mit dem Gesamtbericht zur Weiterentwicklung der Diplommittelschule (DMS) und der Wirtschaftsdiploomschule von diesem Rat im Jahre 1999 beschlossenen Verlängerung der heute zwei Jahre dauernden Diplommittelschulen in Aarau und Wettingen auf drei Jahre.

Mit dieser Verlängerung ist sichergestellt, dass die Anerkennung der Diplome durch die Erziehungsdirektorenkonferenz nicht gefährdet ist und mit dem Unterricht der dreijährigen DMS im Schuljahr 2001/02 begonnen werden kann. Die Realisierung der dreijährigen DMS im Aargau ist auch nötig und in ihrer Umsetzung dringlich, weil wir im Rahmen der GKLL-Beratung die gymnasiale Matur nicht zur alleinigen Zutrittsberechtigung für den Lehrerberuf aller Stufen gemacht haben. Das Geschäft besteht aus 2 Teilen:

- zum einen die Anpassungen des betreffenden Dekretes
- zum anderen die Genehmigung der vorbereiteten Übergangslösung für die Schuljahre 2001/02. Sie wird notwendig, damit Absolventen der jetzigen zwei jährigen Lehrgänge in einem anderen Kanton ein 3. Jahr anhängen können, dazu ist eine Anpassung des Regionalen Schulabkommens (RSA) nötig.

Schon in der Beratung des Berichtes von 1999 zur DMS 3 wurde in der EBK diskutiert, ob der Kanton alle denkbaren Angebote selber anbieten sollte oder ob hier nicht einmal zu Gunsten interkantonalen Lösungen auf eigene Lehrgänge verzichtet werden könnte. Deshalb wurde zwar die Realisation der Übergangslösung durch Besuch ausserkantonalen Lehrgänge in der Kommission von einzelnen Votanten als unschön empfunden, aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Von Teilen der Kommission wurde auch beklagt, dass aus denselben finanziellen Gründen das aargauische DMS-3 Lehrgangsangebot nur das Notwendige und kaum Wünschbares enthalte. Die Kommission konnte zur Kenntnis nehmen, dass der seinerzeitige Auftrag, eine kostenneutrale Lösung zu erarbeiten, weitgehend erfüllt worden ist. Die im Vergleich zu den Pro-Kopf Kosten einer Mittelschulausbildung überhöhten Pro-Kopf Kosten der DMS konnte durch verschiedene Massnahmen auf das Niveau der Ausbildungskosten der Mittelschule gebracht werden. So können die aus der Verlängerung um ein Jahr der Lehrgänge resultierenden Mehrkosten aufgefangen werden. Eintreten

auf die Vorlage war von keiner Seite bestritten - die Kommission ist einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Die Kommissionsberatungen ergaben keine Änderungen an der Vorlage. Die EBK hat Ihnen sodann das Dekret und die Anträge der Regierung einstimmig zur Gutheissung empfohlen.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur, den drei Regierungsanträgen Folge zu leisten und die Anträge zum Beschluss zu erheben.

Vorsitzender: Ihr stillschweigendes Eintreten auf die Vorlagen haben mir signalisiert: Die SVP-Fraktion, die FDP-Fraktion, die EVP-Fraktion, die Fraktionsgemeinschaft SD/FP/EDU und die Fraktion der Grünen.

Eva Kuhn-Wittig, Full: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Selbstverständlich sind wir für die Einführung der 3-jährigen DMS. Bereits sehr viele Ausbildungswege sind heute abgestützt auf zwingend 3 Jahre DMS. Wir möchten hier aber doch deponieren, dass es so lange ging, bis diese 3-jährige DMS endlich eingeführt wird, und zum zweiten, dass es ein rechter Schönheitsfleck ist, dass Schülerinnen und Schüler, die im Jahre 2001 und 2002 das zweite Jahr beenden, ausserkantonale in die Schule gehen müssen. Zudem war am Anfang nicht einmal klar, wer dafür das Schulgeld bezahlt. Dies konnte zum Glück verhindert werden. Ich will, dass diese Rüge im ED zur Kenntnis genommen wird!

Vorsitzender: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum zum Eintreten vor. Die Diskussion ist geschlossen.

Landammann Peter Wertli: Die Rüge an das ED von Frau Kuhn kann ich getrost entgegennehmen. Da es das ED nicht mehr gibt, trifft mich diese Rüge nicht mehr! (*Heiterkeit*). In der Sache selbst glaube ich, dass wir hier jetzt eine gute und kostengünstige Lösung getroffen haben. Diese Lösung in der DMS steht aber in Übereinstimmung mit den neuen Richtlinien für diese Diplommittelschulen. Wenn wir hier in gewissen Bereichen in der Stundenplantafel Einsparungen gemacht haben, dann ist das kongruent mit den neuen Richtlinien für diese DMS. Dass wir für die Übergangslösung eine ausserkantonale Lösung gewählt haben, da kann man sich darüber streiten, ob das sinnvoll ist oder nicht. Wir halten es zumindest für gerechtfertigt und verantwortbar. Immerhin haben alle unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ein 3. Jahr zu absolvieren. Wir sprechen ja immer von verstärkter interkantonaler Zusammenarbeit. Hier wird sie nun praktiziert. Ich danke Ihnen, wenn Sie darauf eintreten und dem Geschäft zustimmen!

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten. Wir sind damit auf die Vorlage eingetreten. Wünscht jemand das Wort zur Botschaft? Das ist nicht der Fall.

Detailberatung

Titel, I., §§ 1-3, Titel vor § 5, §§ 5 und 6, Titel vor § 7, §§ 7, 8 Abs. 1, 9 Abs. 1, 11 Abs. 1, 12, II.

Zustimmung

Vorsitzender: Wird Rückkommen beantragt? Das ist nicht der Fall.

Antrag 1 der Botschaft

Abstimmung:

Die Dekretsänderung, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, wird mit 116 Stimmen (ohne Gegenstimme) zum Beschluss erhoben.

Antrag 2 und 3 der Botschaft

Vorsitzender: Damit kommen wir zu Antrag 2 Übergangslösung. Keine Wortmeldung.

Antrag 3: Das (00.158) Postulat Eva Kuhn-Wittig, Full, vom 9. Mai 2000 betreffend Einrichtung eines 3. Schuljahres für die Diplommittelschule wird als erledigt abgeschrieben. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen über Antrag 2 und Antrag 3 gemeinsam ab.

Abstimmung:

Die Anträge 2 und 3 werden mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben.

Beschluss:

1.

Die Änderung des Dekrets über die Organisation der Diplommittelschulen vom 15. März 1988 wird zum Beschluss erhoben.

2.

Die Übergangslösung für ein 3. Jahr DMS an einer ausserkantonalen DMS-3 ab dem Schuljahr 2002/03, die damit verbundene Änderung des Anhangs des Regionalen Schulabkommens (RSA) und die Aufnahme der Kosten in die Finanzplanung werden gutgeheissen.

3.

Das (00.158) Postulat Eva Kuhn, Full, vom 9. Mai 2000 betreffend Einrichtung eines dritten Schuljahres für die Diplommittelschule wird als erledigt abgeschrieben.

Vorsitzender: Das Schlusswort hat der Herr Kommissionspräsident.

Dr. Daniel Heller, Aarau, Präsident der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur: Es ist das letzte Mal, dass die abtretende EBK hier vor Ihnen ein Geschäft zu vertreten hat. Die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur hat in der vergangenen Legislatur ein gewaltiges Stück Arbeit geleistet. An insgesamt 50 Sitzungen wurden um die 30 Geschäfte, darunter zwei Schulgesetzrevisionen, zahlreiche Berichte und Dekretsänderungen behandelt. Die Kommissionsprotokolle füllen gegen 600 Seiten.

Stets war die Zusammenarbeit in der Kommission eine erspriessliche: alle waren überzeugt, aus ihrer Optik das Beste für das aargauische Bildungswesen zu wollen, und versuchten nach Kräften zur Qualität des Schulsystems beizutragen. Die Debatten waren durchwegs geprägt von sachlicher Kompetenz und von gegenseitigem Respekt. Dafür danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen bestens!

Namens der Kommission danke ich auch dem Herrn Landammann und abtretenden Erziehungsdirektor Peter Wertli für die stets sachbezogene und einvernehmliche Zusammenarbeit mit der zuständigen grossrätlichen Fachkommission

zum Wohle des Aargauer Bildungswesens, ebenso den involvierten Damen und Herren aus dem Departement Bildung, Sport und Kultur für die loyale, kompetente und spezialisierte Zusammenarbeit mit uns Volksvertretern.

Der nachfolgenden Bildungskommission der Legislaturperiode 2001-2005 und dem neuen Bildungsdirektor, Regierungsrat Rainer Huber, wünsche ich eine glückliche Hand und das nötige Augenmass, um den richtigen Weg im Bildungswesen einzuschlagen!

Vorsitzender: Ich schliesse mich dem Dank des Herrn Kommissionspräsidenten an und danke auch ihm und der Kommission ganz besonders. Die EBK hat in dieser Legislatur eine grosse Anzahl von Aufgaben zu lösen gehabt und sie hat das hervorragend getan. Herzlichen Dank!

2524 Motion Walter Hunkeler, Wettingen, vom 2. Mai 2000 betreffend Mitsprache des Grossen Rates bei wichtigen aargauischen Schulreformen; Rückzug

(vgl. Art. 1908 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2000:

Die Forderung der Motion, wie sie im Titel erscheint, lautet auf "Mitsprache des Grossen Rates bei wichtigen aargauischen Schulreformen". Der Regierungsrat stellt fest, dass dem aargauischen Grossen Rat aufgrund von § 79 der Kantonsverfassung durch sein Planungsrecht "Mitsprache" in Planungsfragen in grossem Ausmass zuerkannt wird. Die Kantonsverfassung und die darauf basierenden Paragraphen des Geschäftsverkehrsgesetzes (§ 53f GVG) statuieren die Instrumente, mit denen die Mitsprache des Grossen Rates bei der Planung, insbesondere auch bei Rechtsetzungsgeschäften, realisiert werden kann. Zu diesen Instrumenten der grossrätlichen Mitsprache gehört an erster Stelle der Gesamtbericht (§ 54 GVG). Es kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass dem Parlament in den letzten Jahren verschiedene Gesamtberichte im Bildungsbereich unterbreitet wurden, dass also die Mitwirkungskompetenz des Grossen Rates in Planungsfragen entsprechend intensiv genutzt werden konnte und auch genutzt wurde bzw. wird. Insbesondere gilt dies auch für den Bereich der Schulreformen, wo die umfangreichen Arbeiten und die grossrätliche Behandlung des Grundsatzdokumentes Leitbild Schule Aargau die Planungsmitwirkung des Parlamentes sicherstellten und sicherstellen.

Aus dieser Sicht heraus hat es der Regierungsrat begrüsst, dass sich der Erziehungsdirektor aufgrund kritischer Rückmeldungen zum Zusammenwirken von Inspektoratsreform und dem Segra-Projekt bzw. dem Einrichten von Schulleitungen und der Neupositionierung von Schulpflegen im Sommer 2000 entschieden hat, dem Regierungsrat einen Gesamtbericht zuhänden des Grossen Rates zu unterbreiten. Dies trotz des Umstandes, dass sich die Reformbemühungen alle aus Aufträgen des Leitbildes Schule Aargau ergeben. Dieser Gesamtbericht trägt den Titel Führung der Schule vor Ort. Er soll dem Grossen Rat die grundsätzliche Stossrichtung der einschlägigen Reformen und ihr Zusammenwirken detailliert aufzeigen. Damit wird dem Parlament erneut die Möglichkeit der Mitsprache in diesen Fragen eingeräumt.

Die Forderung der Motion nach Mitsprache wird im Text allerdings anders konkretisiert. Im Text lautet sie nicht mehr auf "Mitsprache", vielmehr verlangt die Motion Rechtssetzungsbefugnis für den Grossen Rat über eine Zuständigkeit im Rahmen von Dekreten: Es wird verlangt, "die Inspektoratsreform als auch weitere einschneidende Reformen im aargauischen Schulwesen auf dem Dekretswege zu verwirklichen". Zudem wird gewünscht, entsprechende Massnahmen dürften nicht aus "Zeitdruck" auf dem Verordnungsweg erlassen werden. Dazu ist festzuhalten, dass eine allfällige Ermächtigung des Grossen Rates im Rahmen von Verfassung und Schulgesetz zur Rechtsetzung mittels Dekret eben nicht mehr als "Mitsprache" sondern als Rechtssetzungskompetenz bezeichnet werden müsste.

Die geltende Zuständigkeitsordnung im Schulbereich ist in Kantonsverfassung und Schulgesetz festgehalten. Im Volksschulwesen existieren auf dieser Grundlage kaum Normierungen auf Stufe des Grossen Rates mittels Dekreten. Lediglich bei der Personalgesetzgebung - auch für die Lehrkräfte der Volksschule - sowie für die Gegenstände, die in § 89 des Schulgesetzes genannt werden (im Bereich Volksschule lediglich 10. Schuljahr und Schulversuche), kann der Grosse Rat im Schulbereich mittels Dekret aktiv werden. Für die dem Gesetz nachgeordnete Rechtssetzung ist deshalb der Regierungsrat im Rahmen seiner generellen Verordnungskompetenz gemäss § 91 KV zuständig, die im Schulgesetz fürs Volksschulwesen durch die allgemeine Vollzugskompetenz noch erweitert wird (§ 91 Abs. 1 SchG). Daraus folgt, dass es keineswegs terminliche Umstände sind, welche dem Regierungsrat den Verordnungsweg öffnen. Der Regierungsrat ist vielmehr aufgrund von Verfassung und Schulgesetz abschliessend zuständig, im Rahmen von Verfassung und Gesetzen nachgeordnetes Recht zu setzen. Würde die Motion überwiesen, so müsste für die Umsetzung auf jeden Fall das Schulgesetz so geändert werden, dass die in der Zuständigkeit des Grossen Rates zu regelnden Massnahmen im Volksschulbereich abschliessend aufgezählt würden.

Ein Vergleich mit anderen Kantonen der Deutschschweiz zeigt, dass die Aargauer Zuständigkeitsordnung praktisch überall praktiziert wird. In fast allen Kantonen sind die Grundzüge des Schulrechtes in Verfassung und Gesetz in ähnlicher Weise festgehalten; die fragliche Verordnungskompetenz liegt fast überall beim Regierungsrat, in einzelnen Kantonen wird durch Gesetz dem Erziehungsrat Rechtssetzungskompetenz eingeräumt (v.a. Lehrpläne). Diese Zuständigkeitsordnung ist generell und auch im Kanton Aargau vor allem damit begründet, dass die Schulgesetze, so auch das aargauische, das Schulwesen schon recht detailliert regeln und sich damit die Nachfolgeerlasse auf Inhalte beziehen, für welche die Zuständigkeit der Exekutive stufengerecht ist. Die Planungskompetenz des Parlamentes ist hingegen im Aargau bekanntlich speziell ausgestaltet; daraus kann abgeleitet werden, dass auch in Volksschulfragen der aargauische Grosse Rat im interkantonalen Vergleich einen hohen Mitwirkungsgrad realisieren kann.

Der Regierungsrat ist überzeugt, im Schulrecht habe sich die geltende verfassungsmässige Verordnungskompetenz der Exekutive im Zusammenspiel mit dem grossrätlichen Planungsrecht bewährt. Letzteres wurde im Rahmen des Erarbeitungsprozesses fürs Leitbild Schule Aargau (1993-1996) intensiv wahrgenommen: Mit dem Leitbild Schule Aargau hat der Grosse Rat die Stossrichtung der Schulentwicklung

in groben Zügen festgehalten und legitimiert. In den in Frage stehenden Reformfragen (Inspektorat, Schulleitung, Schulpflegen) wird zudem - wie erwähnt - mit dem Gesamtbericht Führung der Schule vor Ort dem Parlament nochmals eine Mitwirkungsmöglichkeit eingeräumt.

Darüber hinaus ist es dem Parlament weiterhin unbenommen, "Mitsprache" durch Einreichen von Vorstößen zu realisieren oder zu erzwingen. Mit einer Interpellation kann das Parlament z.B. mit Fragen und im Rahmen einer Diskussion Mitsprache realisieren. Soll über Mitsprache hinaus eigentliche Mitplanung erwirkt werden, so steht die Forderung nach Vorlage eines Gesamtberichtes als Möglichkeit offen. Eine generelle Änderung der Rechtssetzungskompetenzen jedoch erscheint weder sinnvoll noch sachgemäss.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Motion 00.135 nicht zu überweisen respektive abzulehnen.

Vorsitzender: Der Regierungsrat beantragt Ihnen mit Datum vom 6. Dezember 2000, diese Motion abzulehnen.

Walter Hunkeler, Wettingen: Ich beginne mein Kurzreferat mit einem ebenso kurzen Satz von Pestalozzi: "Das Leben bildet!" Die heutige Diskussion zu dieser Parlamentsreform hat gebildet. Sie hat lang gedauert. Auch der heutige Tag hat bei mir etwas hinterlassen und ich werde ganz am Schluss noch darauf zu sprechen kommen. Warum und wie kam es zu dieser Motion? Viele Voten heute hatten dasselbe Ziel wie ich, als ich diese Motion aufsetzte: Stärkung des Parlamentes gegenüber Regierung und Verwaltung. Ich glaube, mit dieser Botschaft und den Änderungen, die wir angebracht haben, haben wir in dieser Beziehung einiges erreicht. Denn die Schule Aargau wurde in den letzten Jahren durch sehr viele Reformprojekte verunsichert. Viele Lehrkräfte wussten nicht mehr genau, was als nächste Reform in die Schulstuben kommen würde. Können wir das noch bewältigen? Vieles, was kam, konnte gar nicht genau erklärt werden, denn wenn man das Ziel nicht kennt und die einzelnen Reformen umsetzen muss, ist es doch recht schwer, als kleiner Lehrer überall zu nicken und Ja dazu zu sagen. Es machte sich also Verunsicherung breit in den aargauischen Schulhäusern. Diese Motion sollte Abhilfe schaffen: Stopp den unnötigen Reformen; stopp der Flickerei am Schulhaus Aargau; offenes Darlegen der Reformen und dann aber schnelles Umsetzen, nicht das langsame Sterben, denn das muss ja auch nicht schön sein!

Der Regierungsrat hat - und das geht aus der Antwort auf die Motion hervor - auf kritische Rückmeldungen aus der Kommission, der ich auch angehören durfte, aus dem Grossen Rat, aber auch von Lehrkräften reagiert. Daraus ist der Gesamtbericht "Führung Schule vor Ort" entstanden. Das ist eine erste Reaktion auf diese kritischen Bemerkungen. Dieser Bericht, den Sie ja alle haben, ist im Ansatz gut. Aber wenn man genauer in diese Leitsätze hineinliest, ist er voll leerer - nicht Worthülsen - sondern Wortgefässe, fast Eimer! Die müssen gefüllt werden, sonst kaufen Sie "die Katze im Sack"! Führung vor Ort ist gut, aber im Schulzimmer ist damit noch keine Reform eingeleitet. Für uns Lehrer im Schulzimmer nützt die Führung der Schule vor Ort ein ganz klein wenig, wenn sie so kommt, wie wir uns das vorstellen. Aber es ist erst ein ganz kleiner Schritt der Reformen.

"Ich habe ein Leben lang an die Schule geglaubt und glaube auch heute an sie. Ich leide aber seit langem und immer

mehr unter dem Bewusstsein, dass ihr ein einfacher, lebensgemässer und klarer Bildungsgedanke fehlt. Bildung ist nicht Häufung des Stoffes, sondern aktive Gestaltung des Menschen (Goethe). Bildung ist geistige Entwicklung. Wir müssen vor allem dem Leben wieder den ihm zukommenden Platz als Bildungsstätte einräumen." Dieses denkwürdige Bekenntnis zu unserem gesamten Schulsystem legte Alt-Seminardirektor Arthur Frei von Wettingen in einem Vortrag vor der Aargauischen Kantonalkonferenz 1941 vor 60 Jahren ab.

Wenn Sie dann die Leitsätze aus dieser Botschaft Schule vor Ort genau lesen, werden Sie erkennen, dass Sie auch einen Leitsatz des Leitbildes Schule Aargau abzuändern haben und sie werden erkennen, dass alles Weitere dann auf dem Verordnungswege in Kraft gesetzt wird. Wollen Sie das? Sie wissen ja noch gar nicht, wie die Schule Aargau aussieht! Die Strukturreform ist noch gar nicht auf dem Tisch. Herr Binder hat heute sehr schön gesagt, dass es um die Machtverteilung geht. Unser Parlament muss langsam aufpassen, dass nicht alles von der Verwaltung verändert wird und wir dann nur noch Ja und Amen zu sagen haben. Bei Verordnungen haben wir bis heute nicht sehr viel zu sagen gehabt. Wir konnten uns mit einem Postulat wehren und das ist dann irgendwo vielleicht verschwunden. Ich übertreibe jetzt ein wenig. Eine Ermächtigung des Grossen Rates im Rahmen von Verfassung und Schulgesetz zur Rechtsetzung mittels Dekret für wichtige Reformen im Schulbereich, das ist Mitsprache mit dem Mittel der Rechtsetzungskompetenz. Ich verweise auf einen Artikel 59 im Schulgesetz, da heisst es: "Der Grosse Rat ordnet die Schuldienste und regelt durch Dekrete ihren Umfang und Betrieb".

Mit dem GAL wird eine Reihe von Paragraphen des Schulgesetzes auch geändert. Einer, der mir besonders in die Nase gestochen ist, ist § 88. Da steht ganz kurz und lapidar: "Der Regierungsrat wählt die Mitglieder der Aufsichtskommissionen an kantonalen Schulen." - Wissen Sie, was das heisst? Die kantonalen Schulen kennen keine Schulpflege. Da haben Sie ein Schulleitung. Das sind Lehrer. Und Sie haben eine Aufsichtskommission, die bis heute das undemokratischste Gremium ist, das ich im Kanton Aargau kenne. Es erneuert sich selbst, da wird nichts ausgeschrieben. Die grossen Parteien - und ab und zu auch die kleinen - können da ihre Vertreter schicken, - manchmal gute und manchmal auch schlechte. Manchmal solche, die über Jahre Listen gefüllt haben, dürfen dann noch in eine Aufsichtskommission. Wissen Sie, wieviel Lohn an einer Kantonsschule von der Grösse Wettingen und Baden im Monat ausbezahlt wird? Das ist mehr als eine halbe Million Franken! Da haben wir eine Schulleitung von Lehrern und eine Aufsichtskommission, die teilweise enorm überfordert ist! Die wählt nun der Regierungsrat. Das ist recht! Aber wie? Auf das Wie müssen wir achten! Da komme ich wieder auf die Worte der Herren Lütolf und Binder, die nun sagen, dass wir genau da die Finger draufhalten müssen. Das ist Controlling! Dieses ist aber bis heute nicht vorhanden. Was nützt mir das, wenn vom Schulleiter über Aufsichtskommission bis zum Erziehungsdirektor alle per Du sind? - (*Vorsitzender:* Sie haben noch 30 Sekunden Zeit). - Das reicht. (Heiterkeit). Miteinander die Geschäfte regeln, aber das sind gute Freunde, die tun einander selten weh! Hier bitte ich Sie, Ihre Finger draufzuhalten!

In diesem Betrieb Schule Aargau müssen Sie darauf achten, dass Sie als Vertreter des Volkes nicht die Entscheidungen

einer kleinen Gruppe von Verwaltungsleuten überlassen. Nachdem heute der Antrag Lütolf angenommen wurde und nachdem auch in der Parlamentsreform Leitsatz 4.1 angenommen wurde, - das Instrument des Auftrages - ist Vieles von dem, was ich wünschte, erfüllt und ich ziehe meine Motion zurück! (*Heiterkeit*).

Vorsitzender: Die Motion ist zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

2525 Postulat der FDP-Fraktion vom 4. Juli 2000 betreffend Einführung des integrierten Computerunterrichts an den Primarschulen; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 2093 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 21. Februar 2001:

Das Postulat rennt insofern offene Türen ein, als dass die Beratungsstelle für Informatik an Aargauer Schulen bereits ein Konzept zur Einführung eines integrierten Computerunterrichts an den Primarschulen erarbeitet hat. Das Konzept befindet sich zur Zeit nach der departementsinternen Bereinigung beim Erziehungsrat und soll noch im 1. Quartal 2001 der Regierung unterbreitet werden.

Dass der Unterricht integriert zu erfolgen hat, ergibt sich bereits aus den überarbeiteten Lehrplänen, die den Informatikunterricht an der Oberstufe regeln. Dieser wird den fächerübergreifenden Inhalten zugeordnet und findet auch auf der Oberstufe integriert statt.

Es gilt allerdings zu beachten, dass auch andere Forderungen an die Primarschule gestellt werden wie zum Beispiel der Fremdsprachenunterricht bereits ab dem 3. Schuljahr. Wie auch dieser darf der Computerunterricht nicht zu einer Erhöhung der Stundenverpflichtung für die Schülerinnen und Schüler führen, sondern wird innerhalb der bestehenden Stundentafel abgewickelt werden müssen.

Das Projekt sieht vor, nach Möglichkeit bereits im Schuljahr 2001/02 mit einer Pilotphase einzusteigen. Insbesondere sollen noch 2001 die Kurskader aus- und fortgebildet und das Konzept an einigen Primarschulen erprobt werden.

Die Hauptprojektphase ist vorgesehen für die Jahre 2002-2005. Sie sieht den Ausbau der Dienstleistungen und des Supportes für die Schulen, die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien, die Betreuung der aktiven Primarschulen und die Entwicklung von gemeindeeigenen Konzepten vor.

Gemäss § 13 des Schulgesetzes ist für die Festlegung der Fächer, der Stundentafeln und die Lehrpläne nach Anhören des Erziehungsrates der Regierungsrat zuständig. Die Realisierung des Projektes soll durch einen Verpflichtungskredit sichergestellt werden. Sofern der Grosse Rat diesem Kredit zustimmt und die Gemeinden die nötige Infrastruktur bereitstellen, steht dem integrierten Informatikunterricht an der Primarschule grundsätzlich nichts im Wege. Beim erwähn-

ten Verpflichtungskredit handelt es sich um reine Projektkosten, da nach Ablauf der Projektphase wie bereits oben erwähnt der Unterricht innerhalb der bestehenden Stunden integriert werden soll. Die Infrastrukturkosten belasten allein die Gemeinden.

Die Realisierung des Anliegens hängt damit letztlich davon ab, ob der Kanton den benötigten Verpflichtungskredit zur Verfügung stellen kann und ob die Gemeinden ihrerseits gewillt sind, die Infrastrukturkosten zu tragen.

Vorsitzender: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Das Postulat ist unbestritten. Damit ist das Postulat stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

2526 Motion Rudolf Hug, Oberrohrdorf, vom 22. August 2000 betreffend Missbrauch des Rechts auf private Schulung für Urlaubszwecke; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 2102 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 29. November 2000:

Die gesetzliche Grundlage über die Vermittlung einer den Fähigkeiten angemessenen Bildung liegen in der Bundesverfassung (Art. 49, Abs. 5), im ZGB (Art. 302, Abs. 2) und in der Kantonsverfassung (§ 28, Abs. 1). Nirgends ist aber die Verpflichtung zum Schulbesuch festgeschrieben, sondern lediglich die Verpflichtung zum Unterricht. Daraus ergibt sich, dass Kinder auch zu Hause geschult werden können. § 4, Abs. 4 des Schulgesetzes regelt, dass Eltern, die ihre Kinder nicht in die Schule schicken, bei der Schulpflege den genügenden Unterricht nachzuweisen haben. Weitergehende gesetzliche Regelungen zum häuslichen Unterricht gibt es keine. Insbesondere gibt es keine Richtlinien bezüglich der Dauer des häuslichen Unterrichtes. Das Erziehungsdepartement hat lediglich verwaltungsrechtliche Empfehlungen verfasst, die darauf hinzielen, den genügenden Unterricht sicherzustellen.

Das Bezirksgericht Baden rügt in der Kurzbegründung zu seinem Freispruch in einem Fall, wo das Recht zum häuslichen Unterricht missbräuchlich zur Ferienverlängerung beziehungsweise zur Umgehung der Urlaubsgewährung durch die Schulpflege beigezogen wurde, dass keine detaillierten gesetzlichen Grundlagen zur Ausgestaltung des häuslichen Unterrichtes vorliegen. Es wird moniert, dass das Schulgesetz diesbezüglich revidiert werden muss.

Die Regierung stimmt der Motion zu und prüft, wie der häusliche Unterricht in den gesetzlichen Grundlagen verankert werden kann, damit er nicht zur Umgehung der Urlaubsgewährung missbraucht werden kann.

Vorsitzender: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die Motion ist unbestritten. Damit ist diese stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

2527 Motion Denise Widmer, Brugg, vom 5. September 2000 betreffend Änderung der Zuständigkeiten bei Disziplinarfällen an der Volksschule; Rückzug

(vgl. Art. 2154 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2000:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

1. Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, die Zuständigkeit für Disziplinarfälle von Schülerinnen und Schülern der Volksschule neu zu regeln. Disziplinar massnahmen im eigentlichen Sinn können im Schulbereich bei disziplinarischen Verfehlungen in der Schule, bspw. bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung etc., verhängt werden. Zuständig sind - je nach Schwere der Massnahme - die Lehrpersonen, die Schulleitungen oder die Schulpflege (vgl. § 38a des Schulgesetzes vom 17. März 1981, SAR 401.100 sowie §§ 45 ff. der Verordnung über die Volksschule vom 25. April 1985, SAR 421.311). Aus der Begründung der Motion geht indessen hervor, dass vorliegendenfalls strafbare Handlungen von Schülerinnen und Schülern bzw. Straftatbestände i.S. des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0) und der Nebenstrafgesetzgebung (bspw. des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958, SVG, SR 741.01) gemeint sind.

2. Gesetzliche Grundlage - und entgegen dem Wortlaut der Motion nicht etwa "Praxis" - der partiellen Zuständigkeit der Schulpflegen in Strafsachen ist § 13 der Strafprozessordnung vom 27. Oktober 1959 [StPO; SAR 251.100] mit folgendem Wortlaut:

¹ Strafbare Handlungen von Kindern werden von der zuständigen Schulpflege oder einer von ihr zu bestimmenden Delegation untersucht und beurteilt, sofern lediglich Verweis, Verpflichtung zu einer Arbeitsleistung oder Schularrest gemäss Art. 87 Abs. 1 StGB in Betracht fällt.

² Die Schulpflege kann auch von jeder Sanktion absehen, sofern die Voraussetzungen der Art. 87 Abs. 2 oder 88 StGB erfüllt sind.

³ Die Schulpflege überweist die Akten der Jugendanwaltschaft zur weiteren Amtshandlung, sofern Erziehungsmassnahmen oder eine besondere Behandlung gemäss Art. 84 und 85 StGB angezeigt erscheinen.

⁴ Beschlüsse und Urteile der Schulpflegen können beim Bezirksschulrat angefochten werden, dessen Entscheid endgültig ist.

Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass im Zuge der laufenden Revision der StPO Abs. 4 des vorerwähnten Paragraphen geändert werden soll. Es ist beabsichtigt, das Jugendgericht an die Stelle der Schulräte zu setzen, da der geltende Rechtsschutz den Vorgaben der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (EMRK; SAR 0.101), welche als letzte Beschwerdeinstanz eine unabhängige richterliche Instanz verlangt, nicht genügen. Demgegenüber verzichtete man bei der Revision auf eine grundsätzliche Neuordnung der Jugendstrafrechtspflege.

3. Das Erziehungsdepartement lud die Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau ein, zur vorliegenden Motion Stellung zu nehmen. Die Jugendanwaltschaft äusserte sich umfassend. Zusammenfassend wird Folgendes fest gehalten:

Die Jugenddelinquenz hat sowohl qualitativ als auch quantitativ im Verlauf der 90er Jahre markant zugenommen, was zwangsläufig zu einer stärkeren Beanspruchung der Schulpflegen in diesem Bereich geführt hat.

Die kantonale Jugendanwaltschaft - weder vorgesetzte Behörde noch Aufsichtsorgan der Schulpflegen - bemüht sich seit jeher als vollzeitliche und professionelle Behörde um unterstützende Zusammenarbeit mit den Schulpflegen. Die derzeit 5 Jugendanwältinnen und Jugendanwälte (440 Stellenprozent) pflegen in ihren fest zugeordneten Bezirken oder Kantonsteilen regelmässige Kontakte zu "ihren Schulpflegen" und geben Hilfestellungen. Im Falle von strafprozessualen Zwangsmassnahmen und im Rahmen des Pikettendienstes rund um die Uhr kommt die Jugendanwaltschaft bei schwerwiegenden Ereignissen ohnehin zuerst zum Zug. Danach wird im Einzelfall besprochen, wie weiter vorgegangen werden soll. Zudem befasst sich die Jugendanwaltschaft auch generell mit der Wissensvermittlung zugunsten der Schulpflegen.

Des Weiteren gibt § 13 Abs. 3 StPO den Schulpflegen die Möglichkeit, Strafverfahren an die Jugendanwaltschaft abzugeben, wenn eine blossе Bestrafung nicht richtig erscheint, sondern weitergehende sozialpädagogische Schritte angezeigt sind. Da in den letzten zwei Jahrzehnten zahlreiche Fachdienste eingerichtet wurden (schulpsychologische Dienste, Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste, professionelle Sozialdienste in den Gemeinden etc.) gingen die Verfahrensabtretungen an die Jugendanwaltschaft stark zurück. Sollten die Schulpflegen indessen in Zukunft wieder vermehrt davon Gebrauch machen, Verfahren an die Jugendanwaltschaft - welche im übrigen bereits mehr als voll ausgelastet ist - abzutreten, würden dort unweigerlich Kapazitätsengpässe entstehen.

Beim Bund liegt ein Entwurf eines völlig neuen Bundesgesetzes über das Jugendstrafrecht (Botschaft vom 21. September 1998) vor, der erst kürzlich vom Ständerat (Erstrat) beraten wurde. Parallel dazu schickt sich der Bund an, im Zuge der angelaufenen Schaffung einer gesamtschweizerischen Strafprozessordnung auch eine einheitliche Jugendstrafprozessordnung zu entwickeln. Welche Vorgaben seitens des Bundesrechts die aargauische Jugendstrafrechtspflege prägen werden, ist zur Zeit noch unklar. Angesichts dieser Entwicklungen könnte sich jedoch die Frage stellen, wie weit die Schulpflegen überhaupt noch an der Jugendstrafrechtspflege beteiligt werden können.

4. Eine diesen Herbst im Auftrag der VASP durchgeführte Umfrage bei sämtlichen Schulpflegen des Kantons Aargau zeigte bis dato folgendes Ergebnis: 171 Schulpflegen (78 %) retournierten den ausgefüllten Fragebogen. Davon sind 123 (72 %) der Ansicht, die Behandlung von Straffällen i.S. von § 13 StPO solle bei den Schulpflegen verbleiben. Die detaillierte Auswertung der Umfrage sollte bis Januar 2001 vorliegen. Die Tendenz lässt auf jeden Fall erkennen, dass das Interesse der Schulpflegen, diese Aufgabe zu behalten, sehr gross ist.

5. Zusammenfassend kann somit gesagt werden, dass der Regierungsrat zurzeit eine Änderung der Zuständigkeit in

Strafsachen von Schülerinnen und Schülern der Volksschule als nicht nötig und nicht sinnvoll erachtet. Die Zusammenarbeit der Schulpflegen mit der Jugendanwaltschaft klappt sehr gut; es sind auf Bundesebene Änderungen im Gange, welche sich zweifellos auch auf der kantonalen Ebene auswirken werden, aber noch nicht absehbar sind. Zudem sind fast 3/4 der Schulpflegen dafür, dass die Strafkompetenz in der heute geltenden Ausgestaltung bei ihnen bleibt.

Vorsitzender: Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Ablehnung der Motion.

Denise Widmer, Brugg: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, lieber Peter: Zum letzten Mal sind wir uns hier in diesem Saal nicht ganz einig, was bildungspolitische Fragen betreffen. Das nächste Mal werde ich nicht mehr gegen Sie streiten können. Sie streiten gar nicht mit mir. Im Gegensatz zu Herrn Hunkeler halte ich ein Kurzreferat. Die Jugendanwaltschaft sagt in ihrem Jahresbericht und auch in ihrer Stellungnahme zu meiner Motion ganz deutlich, dass es dringend notwendig ist, die Jugendlichen, die immer jünger werden, professionell zu begleiten und ihre Strafen oder Massnahmen auch umzusetzen. Nicht ganz richtig sind die Erklärungen zu den Punkten 4 und 5 des Regierungsrates, weil einerseits die Schulpflegen im Moment gerade neu strukturiert und die Aufgaben ganz neu verteilt werden und das ganze Disziplinarwesen ein Fall ist, der ganz bestimmt angeschaut werden muss.

Meine Motion ist zu einem falschen Zeitpunkt im Kanton Aargau. Deshalb ziehe ich sie jetzt zurück und bringe sie dann, wenn die Bundesebene soweit ist, dass sie uns Vorschläge machen kann. Ich wünsche Herrn Peter Wertli alles Gute!

Vorsitzender: Die Motion ist zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

2528 Interpellation Margrit Kuhn, Wohlen, vom 26. September 2000 betreffend Revision des Kinderzulagengesetzes; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 2231 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 6. Dezember 2000:

Zu Frage 1: Für die Behauptung, dass sich die wirtschaftliche Situation von zahlreichen Kindern laufend verschlechtert, gibt es keinen statistischen Nachweis.

Zu Frage 2: Weder das Statistische Amt noch die Sozialversicherungsanstalt verfügen derzeit über Zahlen betreffend sozialbedürftige Kinder und Jugendliche. Eine Statistik über die Sozialhilfe ist beim Bund in Vorbereitung und wird voraussichtlich nächstes Jahr in Angriff genommen. Im Vergleich zum Aufwand erscheint daher eine selbständige Erhebung entsprechender Zahlen für den Kanton Aargau als unverhältnismässig.

Zu Frage 3: Da solche Zahlen nicht innert angemessener Frist zu erheben beziehungsweise beizubringen sind, fällt deren Berücksichtigung bei der anstehenden Revision des Kinderzulagengesetzes ausser Betracht.

Zu Frage 4: Die anstehende Revision des Kinderzulagengesetzes, für die das Vernehmlassungsverfahren infolge Verzögerungen im Mitberichtsverfahren auf Anfang 2001 verschoben werden musste, beschäftigt sich im Wesentlichen mit den Anliegen der Motion Erich Mäder, Boswil, vom 14. Januar 1997 bezüglich die Anspruchsberechtigung und den Umfang der Zulagen für im Ausland wohnhafte Kinder sowie der Motion der SP-Fraktion vom 13. Januar 1998 bezüglich Erhöhung und Abstufung der Kinderzulagen, Änderung von Dauer und Berechnung der Kinderzulage sowie Schaffung einer Ausbildungszulage. Anlässlich der Debatte im Grossen Rat vom 9. März 1999 über die der letztgenannten Motion zugrunde liegenden Vorstellungen wurde festgehalten, dass im Gegensatz zu den damit angestrebten Verbesserungen bei Arbeitsunfähigkeit und teilweiser Berufstätigkeit eine grundsätzliche Erhöhung der Kinderzulage, die Schaffung eines Kinderbonus ab dem dritten Kind sowie die Schaffung einer Ausbildungszulage bei der aktuellen politischen und finanziellen Lage im Kanton nicht in Frage komme. Vielmehr wollte man das Gewicht für die finanzielle Entlastung von Familien mit Kindern auf die Steuer- und Stipendiengesetzgebung legen. Infolgedessen wurde die Motion auch in ein Postulat umgewandelt.

Der vorliegende Anstoss, die Kinderzulagen gezielt auf die Sozialbedürftigkeit auszurichten, hätte eine grundlegende Neuausrichtung des Kinderzulagengesetzes zur Folge: der Anspruch der Arbeitnehmenden auf Zulagen müsste von ihrer finanziellen Lage abhängig gemacht werden.

Der genannte Zeitungsartikel vom 18. September 2000 im Tages Anzeiger hält fest, dass die Familienpolitik mittlerweile auch zu einem Thema auf Bundesebene geworden sei, und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Bundesrat und bürgerliche Parteien höhere steuerliche Abzüge und einheitliche Kinderzulagen vorschlugen, während die SP und Grüne für einen Systemwechsel in der Familienunterstützung plädierten: danach sollten die Steuerabzüge abgeschafft und zusammen mit den Arbeitgeberbeiträgen in einen eidgenössischen Kinderfonds fliessen, aus dem dann eine Kinderrente von Fr. 500.-- (für das erste) und von Fr. 250.-- (für jedes weitere Kind) gespeist würde.

Die politische Situation im Kanton Aargau präsentiert sich nicht viel anders als auf Bundesebene. Selbst die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) hält einen Systemwechsel nicht für angebracht und möchte grundsätzlich am dualen System von Steuerabzügen und Familienzulagen festhalten. Einzig der Kanton Tessin sieht bisher Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien für Kinder unter 15 Jahren und Kleinkinderzulagen für Kinder unter 3 Jahren vor. Alle anderen Kantone gehen von einheitlichen Kinderzulagen aus. Dabei variiert der Betrag der Kinderzulage für das erste Kind zwischen Fr. 140.-- und Fr. 210.-- pro Monat. Eine Erhöhung der im Kanton Aargau auf Fr. 150.-- festgesetzten Kinderzulage stiess im Grossen Rat in den letzten Jahren wiederholt auf Widerstand. Die EKFF veranschlagt die Bruttokosten einer bundesweiten Einführung des Tessiner Modells zusätzlich zum heutigen System auf rund 620 Mio. Franken, die Nettokosten (abzüglich die weggefallenen Kosten für die Sozialhilfe) auf rund 370 Mio. Franken. Der Regierungsrat beurteilt aufgrund all dieser Umstände die politische Tragfähigkeit eines solchen Systemwechsels im heutigen Zeitpunkt als unrealistisch.

Margrit Kuhn, Wohlen: Am 24. Oktober 1995 reichte ich ein Postulat für die Schaffung eines Familienschutzgesetzes ein. Die Regierung lehnte dieses Postulat ab. Es wurde am 27. Juni 1997 im Rat behandelt. Ich verlangte dort unter anderem, dass in der Verwaltung Familienfragen koordiniert und gesammelt werden. Herr Regierungsrat Wertli führte damals aus, Familienfragen seien (Zitat): "in der Tat eine Querschnittsaufgabe, die verschiedene Departemente betrifft. Unsere Aufgabe ist es, innerhalb der Verwaltung und der Regierung, diese Aufgaben zu koordinieren."

Die Antwort auf dieses Postulat zeigt nun ganz klar, dass das nicht der Fall war. Es wird weder koordiniert noch gesammelt. Diese Zahlen nämlich, von denen der Regierungsrat behauptet, dass es sie nicht gäbe, bestehen seit 1992. Heute wissen wir, dass 97'000 Familien mit 192'000 in der Schweiz arm sind. Eine Verwaltung mit unzähligen Mitarbeitenden müsste eigentlich in der Lage sein, diese Zahlen für den Kanton Aargau zu ermitteln. Die neusten Erkenntnisse müssten auch in eine Gesetzesrevision wie beispielsweise die des Kinderzulagengesetzes einfließen. Wir von der SP werden unsere Vorstellungen jetzt in diese Vernehmlassung einbringen. Ich hoffe, dass sie in die Gesetzesrevision einfließen.

Hier muss ich jetzt noch eine persönliche Rüge an den Vorsteher des Departementes BKS vorbringen: Wenn es in der Familie Probleme gibt, dann gibt es in der Schule Probleme. Sie, Herr Vorsteher des BKS, hätten sich viel mehr mit diesen Fragen auseinandersetzen müssen! Es ist zu hoffen, dass das nun wenigstens Ihr Nachfolger machen wird! Ich finde die Antwort absolut ungenügend. Die Regierung hat einmal mehr ihre Aufgaben nicht gemacht. Die Interpellation ist erledigt, die Arbeit beginnt aber erst richtig.

Vorsitzender: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

2529 Interpellation der SP-Fraktion vom 29. August 2000 betreffend Besetzung von Lehrstellen an der Volksschule; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 2129 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 6. Dezember 2000:

Grundsätzliches: Bei der Besetzung der offenen Lehrstellen an der Volksschule auf Beginn des laufenden Schuljahres 2000/2001 hat es Engpässe gegeben und verschiedene Stellen konnten nur dank grosser Anstrengungen besetzt werden. Der Lehrstellenmarkt weist in den letzten Jahrzehnten deutliche Schwankungen auf. Dabei erfolgen die Übergänge zwischen dem Zustand des Mangels und des Überflusses an Lehrpersonen recht abrupt. Von 1966 bis 1972 sowie von 1988 bis 1992 herrschte akuter Mangel und zwischen 1975 und 1979 bestand Überfluss an Lehrpersonen.

Grundsätzlich sind die Gemeinden für die Besetzung ihrer Lehrstellen zuständig und verantwortlich. Das Erziehungsdepartement unterstützt die Gemeinden durch verschiedene Dienstleistungen und hat bereits im Frühjahr 2000 Massnahmen zur Bekämpfung des sich abzeichnenden Lehrerinnen- und Lehrermangels ergriffen. Die Situation,

dass zu Beginn des Schuljahres vereinzelte Stellen oder Teilpensen noch nicht besetzt sind, ist auch in früheren Jahren eingetreten. Einzelne Fälle fanden durch den Einbezug der Medien grosse Publizität und Beachtung. Dem Erziehungsdepartement ist allerdings bekannt, dass sich in einem dieser Fälle verschiedene deutsche Lehrkräfte telefonisch um eine Anstellung bemüht haben, zuerst aber nicht in Betracht gezogen wurden.

Eine vom Erziehungsdepartement eingesetzte Arbeitsgruppe ist zur Zeit daran, ein umfassendes Konzept zu erstellen und gleichzeitig Vorkehrungen zur mittelfristigen Bewältigung der Lehrstellensituation zu erarbeiten sowie bewährte Massnahmen wieder aufzunehmen oder zu intensivieren. Es werden auch langfristige Massnahmen in die konzeptionellen Arbeiten einbezogen.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist darüber informiert, dass nicht alle Lehrstellen an der Volksschule mit für die entsprechende Stufe ausgebildeten Lehrpersonen besetzt werden konnten. Diese Situation bestand sogar in Zeiten des Überflusses an Lehrpersonen. Sie hat sich im Vergleich zu den Vorjahren als Folge des allgemeinen Lehrkräftemangels verschärft. Schon beim Erlass des Schulgesetzes vom 17. März 1981 sind für den Fall, dass für die Besetzung einer Lehrstelle keine Lehrpersonen mit einem Wahlfähigkeitszeugnis zur Verfügung stehen, klare Regelungen in § 41 Absatz 2 erlassen worden.

Zu Frage 2: Im laufenden Schuljahr 2000/2001 unterrichten an:

a) Primarschulen	59 Lehrpersonen	an	1'608 Schulabteilungen	3,7 %
b) Realschulen	51 Lehrpersonen	an	395 Schulabteilungen	12,9 %
c) Sekundarschulen	108 Lehrpersonen	an	553 Schulabteilungen	19,5 %
d) Bezirksschulen	88 Lehrpersonen	an	483 Schulabteilungen	18,2 %
e) Kleinklassen	120 Lehrpersonen	an	215 Schulabteilungen	55,8 %
f) Werkjahren	9 Lehrpersonen	an	23 Schulabteilungen	39,1 %

als Vikarinnen und Vikare bzw. Fachlehrerinnen und Fachlehrer ohne stufengerechte Ausbildung.

An der Bezirksschule handelt es sich fast ausschliesslich um Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit zum Teil sehr kleinen Pensen. Die Situation hat sich im Vergleich zu den Vorjahren vor allem an der Real- und Sekundarschulen sowie an den Kleinklassen verschärft. Die Erteilung der Lehrberechtigung (Wählbarkeit) für eine Schulstufe bzw. einen Stufentyp ist abhängig vom Abschluss von Zusatzqualifikationen in einem oder mehreren Fächern (z.B. bisher Französisch für das Patent als Sekundarlehrerinnen bzw. -lehrer). Die pädagogische Grundausbildung war bisher (Einführung SEREAL-Ausbildung) ausser für die Lehrpersonen an Bezirksschulen gleich.

Zu Frage 3: Die Aus- und Fortbildung aller Lehrpersonen zum Wohle der Kinder und zur Sicherstellung eines guten Qualitätsstandards sind dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen.

Für die Vikarinnen und Vikare wurden spezifische Massnahmen ergriffen: Für Kleinklassenlehrpersonen konnte das

Kontingent am Heilpädagogischen Seminar in Zürich um jährlich 15 Personen vergrössert werden. Die Ausbildung an der HPL in Zofingen wurde für Absolventinnen und Absolventen des Seminars Brugg geöffnet sowie die SEREAL-Ausbildung für Absolventinnen und Absolventen der HPL. Lehrpersonen ohne stufengerechte Ausbildung, auch ausländische Lehrpersonen werden in Einzelvereinbarungen mit den Lehrerbildungsanstalten und mit mentorale Begleitung nachqualifiziert.

Im Staatsvoranschlag 2000 ist für die Aus- und Fortbildung (Kantonales Seminar, HPL, Didaktikum für Oberstufenlehrkräfte, LSA sowie Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung) gesamthaft ein Aufwand von 29,4 Mio Franken budgetiert.

Allein für Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen sind rund 2,8 Mio Franken (inkl. 940'000 Franken Beitrag an das Heilpädagogische Seminar Zürich) eingestellt. Neben diesen Fort- und Weiterbildungsangeboten besteht an der Lehramtsschule (LSA) die Möglichkeit der Absolvierung einer besoldeten halbjährigen Intensivfortbildung (Semester- und Projektkurse). Diese Intensivfortbildung (Einführung 1973) fand und findet gesamtschweizerisch hohe Anerkennung und diente vielen Kantonen als Musterbeispiel bei der Schaffung ähnlicher Institute und Angebote. Für die Qualität des Unterrichtes ist es wichtig, dass Lehrpersonen ihre beruflichen Qualifikationen - losgelöst von der stetig wachsenden Belastung durch den täglichen Unterricht - auffrischen und sich wieder neu motivieren können. Die LSA geniesst in der aargauischen Lehrerschaft und bei den Schulbehörden grosse Anerkennung.

Für die ausländischen Lehrpersonen, die kürzlich in den aargauischen Schuldienst eingetreten sind, wird zur Zeit geprüft, ob und welche Nachqualifikationen sich allenfalls als notwendig erweisen, um diesen Lehrpersonen eine uneingeschränkte Lehrberechtigung erteilen zu können. Für die allfällige Schaffung weiterer Kursangebote müssten zusätzliche finanzielle Mittel eingestellt werden.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat ist darüber orientiert, dass es bei der Besetzung der Lehrstellen im Hinblick auf das kommende Schuljahr vor allem an den Oberstufentypen und an den Kleinklassen erneut zu Engpässen kommen wird. Das Erziehungsdepartement wurde beauftragt, gegen den Lehrkräftemangel ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen.

Zu Frage 5: Der Bedarf an Lehrpersonen ist einerseits abhängig vom Kündigungsverhalten und den Pensionierungen der Lehrpersonen und andererseits wird er beeinflusst durch die Anzahl der zu bewilligenden Schulabteilungen. Die Erstellung einer Bedarfsprognose hat sich in der Vergangenheit als fast unmöglich erwiesen, da vor allem das Kündigungsverhalten der Lehrpersonen nicht voraussehbar ist. Dieses wird stark auch durch die konjunkturelle Lage, die Belastungs- und die Besoldungssituation sowie das Image, das der Lehrberuf geniesst, beeinflusst.

Zu Frage 6: Die Schulpflege ist für die Anstellung der Lehrpersonen zuständig. Nur mit einer aufwändigen Erhebung bei allen betreffenden Schulpflegen könnte die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Real- und Sekundarschulabteilungen erhoben werden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass weder die Schulpflegen noch die Verwaltung mit einer solchen Umfrage zusätzlich belastet werden sollten.

Die 25 Absolventinnen und Absolventen der SEREAL-Ausbildung 1996/2000 sind alle an eine Sekundar- oder/und eine Realschule gewählt worden.

Die 29 Absolventinnen und Absolventen SEREAL-Ausbildung 1997/2001 absolvieren im laufenden Schuljahr ihr Berufseinführungsjahr. Die Mehrzahl an einer Sekundarschule, wenige an einer Sekundar- und Realschule und einige an einer Realschule.

Zu Frage 7: An der Höheren Pädagogischen Lehranstalt (HPL) werden im Sommer 2001 voraussichtlich 101 Lehrpersonen patentiert.

Am Didaktikum für Oberstufenlehrerbildung stehen vor der Fachprüfung bzw. Diplomierung:

SEREAL-Diplom (Jetzt: Berufseinführungsjahr) 29 Lehrpersonen

SEREAL-Fachprüfung (Nachher: Berufseinführungsjahr) 25 Lehrpersonen

SEREAL-Aufbaustudium 7 Lehrpersonen

Bezirkslehrer/innen-Diplom 20 Lehrpersonen

Zu Frage 8: Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Absolventinnen und Absolventen, die ihre Ausbildung in diesem Schuljahr die Ausbildung beenden, nicht genügen wird, um die offenen Lehrstellen zu besetzen. Die Schulpflegen im Kanton Aargau waren seit 1980 immer auf die Anstellung von ausserkantonale oder im Ausland ausgebildeten Lehrpersonen angewiesen, um ihre offenen Lehrstellen besetzen zu können.

Zu Frage 9: Das Erziehungsdepartement ist beauftragt, gegen den Lehrkräftemangel ein Konzept zu erarbeiten und raschmöglichst umzusetzen. Konzeptideen sehen u.a. eine interkantonale Werbekampagne in der Nordwestschweiz vor, an der sich die NWEDK-Kantone beteiligen sollten.

Zu Frage 10: Ja, wobei dies aber nicht ein auf den Aargau beschränktes Phänomen ist. Es hat in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs schon immer die Situation bestanden, dass der generelle Arbeitsmarkt vermehrt Lehrpersonen der Schule entzog.

Zu Frage 11: Neben der eben erfolgten generellen Lohnerrhöhung sollen vor allem auch die zunehmende Belastung der Lehrpersonen sowie der Imageverlust durch geeignete Massnahmen angegangen und verbessert werden.

Zu Frage 12: Das zu erstellende Konzept und dessen Umsetzung gegen den Lehrkräftemangel wird auch Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufes beinhalten. Einen wichtigen Teil zur Verbesserung der Attraktivität wird sicher auch die Umsetzung der Gesamtkonzeption der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (GKLL) beitragen können. Mit Beschluss des Grossen Rates vom 18. Februar 1993 ist der Kanton Aargau der "Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen" wie alle übrigen Schweizer Kantone beigetreten. Die Umsetzung der in den Anerkennungsreglementen für die Lehrberufe festgelegten Anforderungen (GKLL) wird zu einer Steigerung der Attraktivität der aargauischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung beitragen.

In einer eben publizierten Broschüre des Erziehungsdepartementes werden die Lehrpersonen und Schulbehörden

umfassend über die Zusatzausbildungen im Bereich Lehrer- und Lehrerinnenbildung (Aargau/NW EDK) orientiert, mit dem Ziel Alternativen aufzuzeigen, um so die Attraktivität des Lehrberufes zu steigern.

Zu Frage 13: Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich von Lehrpersonen beider Geschlechter unterrichtet werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Frauen im Schuldienst den Lehrberuf gleich gut wahrnehmen wie die Männer. Der immer grösser werdende Anteil Frauen auf der Primarstufe lässt sich auf den Rückzug der Männer aus dem Beruf zurückführen und ist nicht die Folge eines "Verdrängungseffekts" durch die Frauen. Die Entwicklung hängt teilweise auch mit der steigenden Anzahl Teilzeitstellen zusammen, die für Männer weniger attraktiv scheinen.

Der Regierungsrat hofft mit der Umsetzung der GKLL dem ehemals stark geförderten und geforderten Trend zur Feminisierung entgegenwirken zu können. Mit neuen Perspektiven für Weiterentwicklung und Aufstiegsmöglichkeiten im Beruf durch Spezialisierungen (Schulleitung, Inspektorat) können die Attraktivität des Lehrberufes auch für Männer wieder steigern.

Thomas Leitch, Hermetschwil-Staffeln: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Ich weiss, es ist nicht sehr populär, eine Diskussion über eine Interpellation zu verlangen. In diesem Fall wäre es aber sehr sinnvoll, wenn wir eine kurze Diskussion führen könnten über diese Interpellationsantwort, die nun schon drei Monate alt ist. Es wäre dann auch möglich, dass unser Erziehungsdirektor etwas genauer noch als in der Antwort skizzieren könnte, was das Erziehungsdepartement unter dem neuen Namen und in dieser Arbeitsgruppe plant. Im Amtsblatt vom Montag sind über 100 Stellen ausgeschrieben. Wir haben auch seit 2 Wochen 2 Stellen an der Kreissekundarschule Mutschellen ausgeschrieben und keine einzige Bewerbung erhalten. Im heutigen Tagesanzeiger auf der Frontseite lesen Sie, dass hunderte von Zürcher Lehrkräften Mitte Februar gekündigt haben. Es ist einiges, was da auf uns zukommt und wir müssen uns dafür wappnen. Es wäre sinnvoll, uns jetzt etwas Zeit zu gönnen, um besser auf Fragen einzugehen, die hier unzureichend beantwortet wurden. Ich beantrage Diskussion und bitte Sie, dem zuzustimmen.

Abstimmung:

Für Diskussion: 59 Stimmen.

Dagegen: 47 Stimmen.

Vorsitzender: Damit ist die Diskussion eröffnet.

Thomas Leitch, Hermetschwil-Staffeln: Ich danke Ihnen für die Gewährung der Diskussion. Eines zeigt die relativ ausführliche Beantwortung der Regierung deutlich: sie ist sich im Hinblick auf das kommende Schuljahr bewusst, dass es vor allem an der Oberstufe und bei den Kleinklassen zu Engpässen bei der Besetzung von Lehrstellen kommen wird. Wir befürchten allerdings, dass es nicht nur zu Engpässen, sondern zu grösseren Problemen kommt, denn es herrscht ein dramatischer Mangel an qualifizierten Lehrkräften. Der kommende Mangel wird verschärft, weil in den anderen Kantonen und in Baden-Württemberg ebenfalls Lehrermangel herrscht. Hunderte von Zürcher Lehrern haben Mitte Februar gekündigt. Grund der vielen Austritte sind die gros-

se Belastungen, attraktive Angebote aus der Privatwirtschaft und eine geänderte Lebensplanung.

In den 70-er Jahren ist die Schülerzahl explodiert. Es wurden neue Bezirksschulen eröffnet. Diese Lehrerschaften werden nun miteinander alt. Grosse Jahrgänge an Lehrpersonen werden also in den nächsten Jahren in Pension gehen. Das wird an allen Oberstufentypen Probleme geben. Darüber wäre eine statistische Auswertung in der Interpellationsantwort wichtig gewesen. Obwohl die Situation zumindest teilweise seit längerem erkannt ist, fehlen noch immer Massnahmen und Rezepte. Dies wird aus den Antworten zu den Fragen 9, 11 und 12 deutlich. Erstaunlicherweise ist unser Postulat, welches Massnahmen zur Verbesserung der Situation vorschlägt, immer noch nicht beantwortet und dies, obwohl die Zeit drängt.

Zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufes braucht es neben der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, und dazu gehören Pensenumfänge wie Löhne, gleichermassen auch die Umsetzung neuer Ideen, wie der Aufbau und die Finanzierung qualifizierter Schulleitungen und die Einführung der Schulsozialarbeit. In Kürze werden wir auch über die Schulung von Wiedereinsteigern und Quereinsteigern aus anderen Berufen nachdenken müssen. Noch immer verdienen Realschullehrkräfte, die seit Jahren und Jahrzehnten gute Arbeit leisten, weniger als ihre frisch ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen. Dieser Zustand ist unhaltbar und wirkt sich direkt auf die Motivation dieser dringend benötigten Lehrkräfte aus!

Wir können uns keine weiteren Abgänge auf der Realschulstufe leisten! Es passiert nämlich Folgendes: Wenn an einer Schule eine Real- und eine Sekundarlehrstelle zu besetzen ist, dann können Reallehrkräfte an der Sekundarschule unterrichten und sie verdienen dann einen Sekundarschullehrerlohn minus 5% Abzug für nicht stufengerechte Ausbildung. Wer lässt sich dann noch unter diesen Bedingungen an die Realschule anstellen? Die einzuleitenden Massnahmen werden viel Geld kosten. Wenn wir jetzt aber nicht handeln, dann riskieren wir 1. ein Desaster an unserer Volksschule und 2. ein finanzielles Desaster für unsere Staatskasse. Vergessen Sie nicht, dass bei unserem System der Lehrerpensionsversicherung Kündigungen von nur wenigen Lehrkräften schnell einmal finanzielle Einbussen für die Staatskasse in Millionenhöhe und damit ein Vielfaches der jetzt im Bildungsbereich zu tätigen Investitionen verursachen. Wir hoffen, dass die jetzt laufende konzeptionelle Planung in dieser Arbeitsgruppe genügend früh abgeschlossen werden kann, so dass jedenfalls die kurzfristigen, geeigneten Massnahmen auf das nächste Schuljahr greifen können.

Nun meine Fragen an den Herrn Erziehungsdirektor: Was genau wird in dieser Arbeitsgruppe gemacht? Wann können wir mit Resultaten rechnen? Das ist wichtig für die Öffentlichkeit, die Behörden, die Schulpflegen und Schulleitungen zu wissen, wann und wo sie Hilfe in welcher Form erwarten können, wenn sie ihre Lehrstellen besetzen müssen. Sie müssen besetzt werden, sonst kommt es zum Desaster. Da müssen wir uns klar und eindeutig einig werden, dass da jetzt ein Notstand herrscht!

Dr. Dragan Najman, Baden: Dass im Kanton Zürich mehrere hundert Lehrer gekündigt haben, verwundert mich eigentlich nicht, wenn man bedenkt, was der Erziehungsdirektor dort mit der Schule angerichtet hat. Ich befürchte,

wenn der neue BKS-Direktor im Kanton Aargau nicht rasch die Notbremse zieht auf der Baustelle Aargau, dass aus dieser auch bald so ein Trümmerhaufen wird und auch im Aargau die Lehrer massenweise kündigen werden!

Vorsitzender: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Diskussion ist geschlossen.

Landammann Peter Wertli: Herr Leitch hat zu Recht ein grosses und echtes Problem angesprochen, das uns aktuell beschäftigt und das wir auch ernst nehmen. Wir sind in der Tat daran, in einer Arbeitsgruppe, in der auch Lehrkräfte einbezogen sind, einen Katalog von Massnahmen zu erstellen, um auf diese Situation reagieren zu können. Da sind also keineswegs irgendwelche "Schreibtischtäter" am Werk, sondern die aktiven Lehrkräfte sind in dieser Arbeitsgruppe miteinbezogen. Diese Situation ist im Übrigen nicht erstmalig und nicht einmalig. Wir haben das schon Ende der 80-er Jahre erlebt. Wir haben im Bereich der Lehrkräfte diese Zyklusbewegung, dass wir einmal genügend Lehrkräfte haben und einmal wieder zu wenig.

Welche Massnahmen werden in Angriff genommen? Eine der kurzfristigen Massnahmen ist die breite Ausschreibung, damit wir möglichst viele Interessentinnen und Interessenten für die Ausbildung im Lehrberuf und für den aktiven Einstieg in die Lehrstelle gewinnen können. Da ist eine Koordination in der Nordwestschweiz bereits angelaufen, damit das möglichst wirkungsvoll erfolgen kann.

Zur Problematik der Realschullehrkraftentlohnung: Diese Problematik ist vom Regierungsrat angegangen worden. Wir haben ursprünglich im Departement gemeint, wir könnten das mit der Personalgesetzgebung mit dieser Arbeitsmarktzulagenlösung regeln. Wir haben festgestellt, dass das nicht geht, weil die gesetzliche Grundlage nicht vorhanden ist, weil das Personalgesetz für die Lehrkräfte nicht gilt. In diesem Sinne müssen wir nun über eine Veränderung des Besoldungsdekretes diese Thematik angehen. Das ist eingeleitet. Der Vortrag ist erstellt und steht im Moment im Mitberichtsverfahren und wird demnächst der Regierung unterbreitet werden. Die Problematik der Reallehrkräfte ist erkannt. Es steht ja im Übrigen eine Lohnklage im Raum, die einige Mittel erfordern wird, vor allem wenn eine rückwirkende Auszahlung erfolgen müsste. Wir haben zudem im Bereich der Schulleitungen, die von Herrn Leitch auch angesprochen worden sind, auch Lösungen gesucht, die Herr Hunkeler im Bereich Führung Schule vor Ort angesprochen hat, damit wir auch hier Entlastung und Hilfestellung bieten können.

Ein weiterer Punkt der Massnahmen ist die Gesamtkonzeption der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Auch das soll dazu beitragen, die Berufsperspektiven für Lehrkräfte aufzuzeigen und auf diesem Weg den Beruf auch attraktiv erhalten zu können.

Zum Besoldungsdekret: Wir arbeiten bereits im Nachgang zum GAL am neuen Besoldungsdekret Lehrkräfte, um hier Ungleichheiten ausbalancieren und wieder marktgerecht entlohnen zu können.

Das sind Massnahmen, die angegangen wurden. Ich bin gerne bereit, Herrn Leitch aus dieser Arbeitsgruppe auch Dokumente zur Verfügung zu stellen, die aufzeigen, wie mit welchem Rhythmus, mit welcher Zielsetzung welche Massnahmen hier bereits getroffen wurden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin erklärt sich Thomas Leitch, Hermetschwil-Staffeln, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

2530 Postulat Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal, vom 5. September 2000 betreffend Verstärkung der Präventionsbemühungen in der Schulzahnpflege; Ablehnung

(vgl. Art. 2157 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2001:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Präventionsmassnahmen liegt in der Verantwortung der örtlichen Schulpflegen. Nachdem der Grosse Rat aus Spargründen die Subventionierung der Behandlungsbeiträge gestrichen hat und nachdem im Rahmen der Aufgabenteilung, Etappe 1, vorgesehen ist, sowohl das Schularztwesen wie auch die Schulzahnpflege den Gemeinden allein zu überlassen und dafür auch keine Subventionen mehr auszurichten, sieht es der Kanton nicht als seine Aufgabe an, die Umsetzung der örtlichen Massnahmen zu kontrollieren.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat den Rücklauf der ausgeteilten Zahngutscheine in einer Umfrage erhoben. Dabei wurden grosse Unterschiede je nach Gemeinde festgestellt. Gemeinden, in denen nahezu 100% der Schülerinnen und Schüler die Gutscheine einlösen, stehen solche gegenüber, bei denen weniger als 10% dies tun. Es liegt also nicht primär am System der Gutscheine, sondern an der Wirksamkeit der örtlichen Präventionsmassnahmen, am Engagement von Schulpflegen und Lehrerschaft, ob die Präventionsmassnahmen greifen oder nicht.

Als Mangel des Systems wurde festgestellt, dass fremdsprachige Eltern die Gutscheine weniger oft einlösen als deutschsprachige. Diesem Mangel - soweit er auf Verständigungsschwierigkeiten beruht - soll durch die Übersetzung der Elternmerkblätter in die gängigsten Sprachen abgeholfen werden.

Dass mit der Abschaffung der Behandlungsbeiträge die Bereitschaft der Eltern gerade aus sozial schwachen Kreisen sinkt, ihre Kinder in eine Vorsorgeuntersuchung zu schicken, erstaunt nicht. Bei der Reparatur der festgestellten Zahnschäden leistet der Staat nur noch über den Gang zur Sozialhilfe Unterstützung.

Die Arbeit der Schulzahnpflegehelferinnen ist ohne Zweifel eine wertvolle. Die Regierung hat ihr Wertschätzung zum Ausdruck gebracht, indem sie die subventionsberechtigten Lohnansätze der Teuerung angepasst und erhöht hat. Es ist aber auch hier Sache der Gemeinden dafür zu sorgen, dass Schulzahnpflegehelferinnen gewählt, eingesetzt und den kantonalen Richtlinien entsprechend entlohnt werden.

Auch die Pausenverpflegung an den Schulen ist eine rein örtliche Angelegenheit, in die sich der Kanton nicht einmischen kann. Das Bewusstsein, was alles zu einer gesunden Schule gehört, wird durch die Fachstelle für Gesundheitserziehung gefördert und findet auch im soeben fertiggestellten

Lehrmittel zur Gesundheitserziehung breiten Niederschlag. Die Ebene der Lehrmittelentwicklung, der Fortbildung der Lehrkräfte und der Beratung an den Schulen sind die Tätigkeitsgebiete des Kantons. Alle übrigen lokalen Umsetzungen sind Sache der örtlichen Schulpflege.

Vorsitzender: Der Regierungsrat hat die Ablehnung des Postulates schriftlich begründet.

Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal: Wenn ich in die Reihen blicke, dann sehe ich die zur Realität gewordene Vision einer geschrumpften Volksvertretung. Das Postulat lautet wörtlich: "Der Regierungsrat wird eingeladen, mit geeigneten Massnahmen auf die Stärkung und Optimierung der Präventionsbemühungen in der Schulzahnpflege hinzuwirken. Die heutigen Abläufe im Zusammenhang mit der Abgabe von Gutscheinen für die Zahnkontrolle sind auf ihre Tauglichkeit zu prüfen." Wer kann denn da dagegen sein? Es ist ein Prüfungsauftrag, denn es gibt einzelne Gemeinden, wo das schlecht funktioniert. Der Regierungsrat lehnt dies ab. Der Regierungsrat erachtet es demzufolge aus kantonaler Sicht als nicht mehr erstrebenswert, darauf hinzuwirken, dass die Präventionsbemühungen in der Schulzahnpflege optimiert werden. Das enttäuscht mich! Der Regierungsrat lehnt auch eine Überprüfung rund um die Abläufe der Abgabe der Gutscheine für die Zahnkontrolle ab, dies in voller Kenntnis, dass das heutige System in einzelnen Gemeinden mehr schlecht als recht funktioniert. Das wundert mich eigentlich. In seiner Begründung der ablehnenden Haltung überrascht mich der Regierungsrat auch damit, dass er die Verantwortung einfach an andere Instanzen abschiebt. Schuld und verantwortlich für nicht oder mangelhaft funktionierende Schulzahnpflegen seien laut Begründung des Regierungsrates a) der Grosse Rat mit seinen Sparübungen, b) die örtlichen Schulzahnpflegen und c) die Lehrerschaft. Das sagt nicht Max Chopard, sondern der Regierungsrat. Das ist mir zu einfach. Weiter verweist der Regierungsrat auf den Umstand, im Rahmen der Aufgabenteilung sei sowieso schon vorgesehen, sowohl Schularztwesen wie auch Schulzahnpflege samt Kosten den Gemeinden alleine zu überlassen. Stimmt, das ist so vorgesehen, nur haben wir darüber bis heute weder diskutiert noch einen Beschluss gefasst.

Ich finde es anmassend, wenn der Regierungsrat die Ergebnisse unserer Debatte in dieser Art und Weise vorweg nimmt. Da können wir ja das Parlament gleich auf Null verkleinern. Aus all diesen Gründen ermutige ich Sie, dem Regierungsrat in dieser Frage nicht zu folgen und das Postulat zu überweisen, damit diese Sache wirklich geprüft wird! Selbst wenn wir die Aufgabenteilung so durchführen sollten, geht das noch mindestens 2-3 Jahre. Was heute Fakt ist, ist kein Zustand. Denken Sie daran: Prävention heisst, Spätfolgen vermeiden, denn vorbeugen ist immer billiger als heilen!

Silvia Flückiger, Schöftland: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Eigentlich wäre es ganz einfach: 3 Mal täglich Zähne putzen und 1 Mal jährlich zum Zahnarzt! Die SVP-Fraktion schliesst sich der Meinung des Regierungsrates an und lehnt das Postulat ab. Im Grunde genommen ist das Postulat gut gemeint. Gute, gesunde Zähne sind sehr erstrebenswert. Wir sind aber trotzdem der Meinung, dass in Anbetracht der Aufgabenteilung 1. Etappe, in der das Schularztwesen und die Schulzahnpflege den Gemeinden zugeordnet werden sollen, dem Kanton diese Aufgabe nicht

wieder neu aufgetragen werden soll. Die Verantwortung für die Zahnkontrolle und die Prävention wird somit bei den örtlichen Schulpflegen bleiben. Am Engagement der Schulpflege und der Lehrerschaft liegt es, ob die Präventionsmassnahmen und der Gebrauch der Zahnkontrollgutscheine greifen oder nicht. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen!

Erwin Meier, Wohlen: Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen! Die Schulzahnpflege im Kanton Aargau ist neu geregelt mit diesen Gutscheinen. Sie funktioniert gut. Ein kleines Mass an Organisation genügt, um 100%-ige Erfolge zu erzielen. Herr Chopard redet von der Verantwortung von ich weiss nicht was für Instanzen. Die Verantwortung liegt bei den Eltern und die können das mit Leichtigkeit wahrnehmen. Ich halte es mit Christian Morgenstern, der uns den Rat gibt: "Der Mensch soll immer auf der Hut sein, es trägt der Schein, oft auch der Gutschein!" In diesem Falle trägt der Gutschein nicht. Lehnen Sie das Postulat ab!

Thomas Leitch, Hermetschwil-Staffeln: Stellen Sie sich die Schlagzeile vor: Ein Drittel des Lehrplanes nicht erfüllt! Sie würden mit Recht sagen, dass das Erziehungsdepartement einschreiten müsse. Oder wenn Sie sagen, die Schule vor Ort mit ihrer Schulleitung soll einschreiten, dann bin ich einverstanden. Aber wenn die Schule vor Ort mit ihrer Schulleitung nicht dafür sorgt, dann braucht es die höhere Instanz. Sie haben auf der Rückseite dieses Postulates eine ähnliche Schlagzeile, nämlich: Eltern lassen 0,5 Mio. Franken verfallen. Ein Drittel der Gutscheine für Zahnkontrollen werden nicht eingelöst. Was kostet es uns, wenn das Departement als Oberaufsicht die Präventionsbemühungen verstärkt und dafür sorgt, dass diese Schulen, die dieses Chaos verursachen, an die Kandarre genommen werden und sie auffordert, dafür zu sorgen, dass diese Gutscheine auch eingelöst werden. Es geht nicht darum, die Kontrollen zu finanzieren. Das haben Sie abgeschafft. Da waren wir zwar auch nicht einverstanden. Hier geht es nur um eine Präventionsbemühung. Wenn Sie mit Schulzahnärzten reden, dann können die Ihnen bestätigen, wie wichtig es wäre, diese Kontrollen durchzuführen, denn wenn sie es nicht tun, gibt es teure Zahnarztrechnungen, und wenn die Leute diese nicht mehr bezahlen können, ist es am Ende doch wieder der Steuerzahler, der über das Sozialamt die Rechnung bezahlen muss und dies nur, weil es sich das Erziehungsdepartement etwas zu billig macht, den fehlbaren Schulen auf die Finger zu schauen. Ich denke, dass wir hier die Verantwortung wahrnehmen müssen. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen!

Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal: Ich habe noch 2 Sätze. Einen lese ich noch einmal vor: "Laut gut dokumentierten Untersuchungen, teilweise publiziert in der Fachzeitschrift Schulzahnpflege der schweizerischen Zahnarztgesellschaft, liegt das Kosten/Nutzenverhältnis im Minimum 1:10. Wenn Sie also 1 Franken investieren, sparen Sie 10 Franken, weil irgend jemand die Rechnungen am Schluss bezahlt, mitunter auch der Staat, wenn die Rechnungen beim Sozialamt landen. Wir haben viel geredet beim Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, dass vorbeugen besser sei als heilen und genau darum geht es hier. Danke für Ihr Verständnis!"

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum vor. Die Diskussion ist geschlossen.

Landammann Peter Wertli: Herr Chopard, es geht gerade nicht um die Bedeutung der Prävention. Die Bedeutung der

Prävention ist völlig unbestritten. Es geht um die Frage, wer das in diesem Kanton tun soll! Es geht um die Frage, was Aufgabe der Gemeinden und was Aufgabe des Kantons ist. Wir haben in unserer Regelung nun festgelegt, dass wir die Prävention mitfinanzieren, dass aber die Kontrolle durch die Gemeinden und die lokalen Schulen erfolgen soll. Dieses System kann durchaus funktionieren, wie Herr Meier das zu Recht aufgezeigt hat. Es gibt viele Gemeinden, wo das problemlos funktioniert. Nun ist es nicht Aufgabe des Kantons, sich hier wieder einzuschalten und zu sagen, Gemeinden, das müsst ihr tun! Die Gemeinden haben ihre Aufgaben und ihre Verantwortung, der sie gerecht werden müssen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen! Wir haben geregelt, wer was zu tun hat. Das liegt in dieser Verantwortung und die liegt bei den Gemeinden. Ich möchte aber durchaus auch unterstreichen, dass die Eltern hier eine Verantwortung haben, die sie wahrnehmen müssen. Wir haben ein Defizit in diesem Bereich: die fremdsprachigen Eltern, die teilweise die Anweisungen nicht verstehen. Um diesem Defizit zu begegnen haben wir nun auch diese Merkblätter in mehreren Sprachen abgefasst, damit hier die Probleme gelöst werden können. Im Übrigen halten wir an dieser Zuständigkeitsordnung fest.

Abstimmung:

Das Postulat wird mit Mehrheit, bei 39 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

Vorsitzender: Das Postulat ist nicht überwiesen. Das Geschäft ist erledigt.

2531 Postulat Hans Feldmann-Huggenberger, Boniswil, vom 2. November 1999 betreffend 200-Jahr-Jubiläum des Kantons Aargau und seinem Eintritt in die Eidgenossenschaft im Jahr 1803; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1508 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 24. Januar 2001:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1. Der Regierungsrat begrüsst Idee und Anregungen des Postulanten, das zweihundertjährige Bestehen des Kantons Aargau als vollwertigem Stand der Eidgenossenschaft würdig zu begehen und zu feiern. Er hat den Staatsschreiber beauftragt, für das Jubiläumsjahr ein Impulsprogramm und ein Konzept auszuarbeiten, welches an das gefeierte und erfolgreich durchgeführte Gedenk- und Jubiläumsjahr 1998 "200 Jahre Helvetik, 150 Jahre Bundesstaat" anknüpft und unserem Kanton ein Profil verleiht, welches gekennzeichnet ist von Mut, Zukunftsglaube, Eigenständigkeit, Offenheit, Kraft und Bewegung.

2. Im Jubiläumsjahr 2003 sollen gleichzeitig die Leistungen der Geschichte in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Bereichen gewürdigt und die Gegenwart gefeiert werden. Vor allem aber sollen im Jubiläumsjahr 2003 weitere Voraussetzungen geschaffen und Impulse vermittelt werden, welche den Kanton zu einem aktiven, vielfältigen und kontaktfreudigen Nachbarn machen. Damit

wollen wir die eigene Geschichte und den Stand feiern, der wir heute sind.

3. Der eigentliche Fokus soll auf die Zukunft gerichtet sein. Es sollen Kräfte gesammelt und gebündelt werden, um die Zukunft willentlich zu gestalten und damit etwas zu erreichen, das über das Jubiläumsjahr 2003 hinaus Bestand haben soll.

4. Entsprechende Voraussetzungen und Massnahmen wurden im Rahmen eines sogenannten Impulsprogramms geschaffen. Ein entsprechendes Konzept liegt vor. Dieses sieht eine Vielzahl von Projekten und Anlässen vor.

Dazu gehören unter anderem ein Festakt in der Kantonshauptstadt, regionale und lokale Anlässe, genauso wie historische und kulturelle Projekte oder die Verwirklichung eines Gemeinschaftsprojektes der Mediationskantone.

5. Wie im Jubiläumsjahr 1998 sollen wiederum in erster Linie regionale und lokale Anlässe und Projekte gefördert werden, welche aus der Eigeninitiative Interessierter und Betroffener entstehen. Dem Kanton selber soll die Rolle zukommen, in erster Linie geeignete Impulse zu vermitteln und die unterschiedlichen Aktivitäten zu koordinieren. Zu diesem Zweck soll eine Projektorganisation mit entsprechenden Aufgaben und Entscheidungskompetenzen geschaffen werden, die so bald als möglich ihre Arbeit aufnimmt.

Vorsitzender: Der Regierungsrat hat sich schriftlich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Das Postulat ist unbestritten. Es ist somit stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

2532 Postulat Jörg Kissling, Buchs, vom 27. Juni 2000 betreffend Schallschutzmassnahmen an Gebäuden, bei denen die Immissionswerte unter dem Alarmwert liegen; Ablehnung

(vgl. Art. 2043 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 8. Januar 2001:

1. Ausgangslage: Das Umweltschutzgesetz (USG) vom 1. Januar 1985 und die Lärmschutzverordnung (LSV) vom 1. April 1987 regeln die Lärmsanierung von Strassen. Der in der LSV vorgeschriebene Strassenlärmkataster zeigt, dass ca. 7'000 Gebäude selbst nach der Sanierung (lärmoptimierte Beläge, Geschwindigkeitsreduktionen, Lärmschutzwände und -wälle) eine Belastung aufweisen, die über den Immissionsgrenzwerten der Empfindlichkeitsstufe III (65 dBA tags und 55 dBA nachts) liegen. Davon sind 2'700 Gebäude Alarmwertüberschreitungen (70 dBA tags und 65 dBA nachts) ausgesetzt.

Wo Sanierungen (z.B. mit Schallschutzwänden) die Belastungen nicht unter die Alarmwerte senken, sind gemäss Art. 14 LSV Schallschutzfenster einzubauen. Die Kosten von Privaten für Fenster, welche seit dem Inkrafttreten des Lärmschutzrechts ersetzt wurden, werden zurückerstattet. Bei Schlafräumen werden zudem Schalldämmklappen vorgesehen.

2. Heutige Praxis: Anlässlich der Beratung von Art. 20 des Umweltschutzgesetzes hat das Bundesparlament die Pflicht

für den Einbau von Schallschutzfenstern unter den Alarmwerten eingehend beraten, aber schliesslich nicht als verbindlich erklärt. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) hat sich im Jahr 1990 zu Beiträgen an Schallschutzfenster zwischen dem Immissionsgrenzwert (IGW) und dem Alarmwert (AW) bereit erklärt, falls der Kanton resp. die Gemeinden auch Beiträge übernehmen. Der Bund subventioniert jedoch nur den Anteil der öffentlichen Hand, nach Abzug von eventuellen Interessenbeiträgen der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer.

Der Regierungsrat hat sich mit RRB Nr. 733 vom 9. April 1997 bei der Beschlussfassung über das Konzept für den Vollzug der Schallschutzmassnahmen an Gebäuden mit diesem Thema auseinandergesetzt. Er hat wegen der erheblich höheren Kosten und der Verpflichtung der Gemeinden zur Übernahme von höheren gebundenen Ausgaben die Beiträge an Schallschutzfenster unter den Alarmwerten an Kantonsstrassen abgelehnt.

Allerdings wird bei der Lärmbeurteilung die alljährliche Verkehrsentwicklung auf einen Zeitraum von ca. 15 Jahren hoch gerechnet. Diese Praxis führt zu einer Reserve von ca. 2 dBA. Der Kanton Aargau baut somit an Kantonsstrassen - bezogen auf die heutige Lärmbelastung - faktisch ab einer Belastung von rund 68 dBA Schallschutzfenster ein. Diese Auslegung führt zu geschätzten Kosten von rund 70 Mio Franken, wovon der Bund 50%, der Kanton und die Gemeinden je 25% tragen.

1996 kannten erst drei Kantone eine Regelung für Fenster-sanierungen unter den Alarmwerten an Kantonsstrassen. Heute kennen drei Kantone eine Regelung mit abgestufter Beteiligung der Privaten und drei Kantone haben die Beteiligung der Privaten mit 50% vorgesehen. Die Regelung gilt bei allen sechs Kantonen zwischen dem Immissionsgrenzwert der Empfindlichkeitsstufe III und dem Alarmwert; d.h. zwischen 65 dBA und 70 dBA tags resp. 55 dBA und 65 dBA nachts, wobei die Lärmbelastungen nicht auf einen zukünftigen Verkehrszustand hochgerechnet werden. Weitere 14 Kantone kennen den Einbau von Schallschutzfenstern ab 68 dBA oder 69 dBA bezogen auf die Lärmbelastung aus dem heutigen Verkehrsaufkommen. Somit ist der Kanton Aargau mit der heutigen Praxis in guter Gesellschaft.

Eine abweichende Regelung gilt an Nationalstrassen. Dies ist auf eine Eigenheit des Nationalstrassenlärms zurückzuführen. Das Frequenzspektrum ist infolge des hohen Lastwagenanteils vor allem in den Morgenstunden besonders störend. Weiter ist diese Regelung in den unterschiedlichen Finanzierungsvorschriften begründet.

Bei der Lärmsanierung der Eisenbahnen hat der Bund mit dem neuen Bundesgesetz vom 24. März 2000 eine 50%-Beteiligung ab IGW II (60 dBA tags und 50 dBA nachts) beschlossen. Diese Regelung geht deutlich weiter als jede dem Regierungsrat bekannte kantonale Praxis bei Strassen. Diese Regelung erachtet er als nicht wegweisend für die Praxis an Strassen im Aargau. Bei einer Aussenbelastung, welche deutlich unter dem Alarmwert liegt, mindert jedes übliche und genügend wärmedämmende Fenster die Lärmbelastung ausreichend.

3. Erwägungen: Die Forderung des Postulats, wonach an Kantonsstrassen zusätzlich ab 5 dB(A) unter dem Alarmwert bis zum Alarmwert ein stufenweiser Beitrag an den freiwilligen Einbau von Schallschutzmassnahmen zu vergüten sei,

würde zu Zusatzkosten von ca. 166 Mio Franken führen. Davon müssten die Grundeigentümerinnen und -eigentümer generell 50% , also 83 Mio Franken tragen, der Bund ca. 25% und der Kanton und die Gemeinden die restlichen 25%.

Der Postulant fordert diese Massnahme bereits ab dem Beurteilungspegel der Empfindlichkeitsstufe II (entspricht 60 dBA tags und 50 dBA nachts), was in der Schweiz einmalig wäre und zudem ein Widerspruch zu seiner Begründung mit einer Abstufung erst ab 65 dBA bis 70 dBA ist. Die Zusatzaufwendungen ab der Empfindlichkeitsstufe II würden auf ca. 210 Mio Franken zu stehen kommen.

Eine fein gestaffelte Entschädigung für den Schallschutzfenstereinbau gemäss Postulat erscheint nicht zweckmässig, da dies nach den Kontrollmessungen zu nachträglichen Diskussionen und zu Korrekturen der Entschädigungen führen würde, was ein komplizierter Vollzug mit sich brächte.

Aus den vorgenannten Gründen lehnt der Regierungsrat das Postulat in der vorliegenden Formulierung ab. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eine zweckmässige und klar umsetzbare Lösung anzubieten, wonach Massnahmen auch dann getroffen werden können, wenn die Lärmbelastung zwischen dem Alarmwert und dem Immissionsgrenzwert der Empfindlichkeitsstufe III liegt. Dabei sollen neben Bund, Kanton und den Gemeinden auch die Privaten massgeblich in die Finanzierung eingebunden werden.

Vorsitzender: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dieses Postulat abzulehnen.

Jörg Kissling, Buchs: Es darf nicht die Politik unseres Kantons sein, bei erhöhter Lärmbelastung den Grenzwert nichtig zu erklären und erst ab Alarmwert Sanierungen zu bezahlen. Wenn die Belastung weiter steigt, erhöhen wir einfach die Empfindlichkeitsstufen in den betroffenen Gebieten und wenn die Belastung noch einmal weiter steigt, erhöhen wir dann noch den Alarmwert, bis alle betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner ausgezogen oder krank sind. Die Beantwortung des Postulats durch den Regierungsrat beschränkt sich grösstenteils auf die finanziellen Aspekte der im Postulat geforderten, zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen. Diese Argumente waren es auch, die den Regierungsrat 1997 dazu veranlassten, auf zusätzliche Schallschutzmassnahmen unter dem Alarmwert in Zukunft zu verzichten. Mittlerweile ist auch der Kanton Aargau mit dem Vollzug der Lärmschutzmassnahmen so weit, dass die ersten Sanierungsprojekte vorliegen. Die ersten Anwohner und Anwohnerinnen von stark befahrenen Kantonsstrassen werden an Informations-tagungen des Baudepartementes eingeladen. Es wird ihnen aufgezeigt, wie stark die Lärmbelastungen in den einzelnen Gebieten ist. Da kommt es dann vor, dass ein Einwohner bei der Lärmbelastung seiner Liegenschaft über dem Alarmwert liegt und ihm zu 100% die Sanierungskosten vergütet werden. Beim Nachbar, werden jedoch Werte knapp unter dem Alarmwert errechnet, nicht etwa gemessen. Der Beamte muss ihm dann erklären, dass ihm vorläufige Gewährung von Erleichterungen zugesprochen wird. Dieser beflügelte Ausdruck heisst nichts anderes, als dass dieser Liegenschaft kein Beitrag an Lärmschutzfenster bezahlt wird. Diese Handhabung stösst bei der betroffenen Bevölkerung auf Unverständnis. Aus diesen Erfahrungen heraus haben viele Kantone, die im Vollzug weiter als der Kanton Aargau sind,

nach differenzierten Lösungen gesucht und sind daran, diese dieser Korrektur, die aus der Erfahrung heraus entstanden ist, voranzutreiben.

Um was geht es eigentlich inhaltlich in meinem Postulat? Diese Punkte sind in meinem Postulat aufgezeigt. Der Regierungsrat hat zu diesen Punkten jedoch keine Äusserung gemacht. Lärmschutzmassnahmen in städtischen Gebieten und Dorfkernen sind meist nur mit Schallschutzfenstern möglich, weil die Platzverhältnisse oder Ortsbildschützerische Einwände die Einrichtung von Lärmschutzwänden verunmöglichen. Diese Gebiete sind grösstenteils in einer Zeit entstanden, in der das Automobil vorbehaltlos gefeiert wurde und das Verkehrsaufkommen einem Bruchteil der heutigen Verhältnisse entsprach. Die im Postulat geforderten, verbesserten Massnahmen mit Schallschutzfenstern tragen dazu bei, die Lebensqualität in diesen Zonen zu verbessern und damit die Abwanderung der Wohnbevölkerung aufs Land zu stoppen. Dadurch wird zusätzlicher Pendlerverkehr und Lärm vermieden. Nur bewohnte Kernzonen bleiben auch nach Ladenschluss attraktiv und sicher. Ein Beitrag an die Lärmschutzmassnahmen bedeutet auch eine kleine Kompensation des gesunkenen Marktwertes, den diese Liegenschaften durch steigende Lärmbelastungen in den letzten Jahren hinnehmen mussten.

Zu den Kosten: Ich war mir bei der Einreichung des Postulates darüber im Klaren, welche Kosten bei der Überweisung des Postulates entstehen bzw. bei der Ausführung. Ich will die nackte Zahl der Gesamtkosten jedoch noch detailliert an die zuständigen Adressaten verteilen und damit aufzeigen, wieviele Kosten dem Kanton Aargau dann wirklich anfallen. Die Botschaft des Regierungsrates zeigt die absoluten Mehrkosten der zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen auf. In dieser Kostenaufstellung von 210 Mio. Franken geht der Regierungsrat davon aus, dass alle Hauseigentümer eine freiwillige Sanierung der betroffenen Liegenschaften vornehmen, obwohl sie ja im Schnitt rund 50% der Kosten selbst übernehmen müssen. Aus der Erfahrung anderer Kantone werden maximal 80% der freiwilligen Sanierungen vorgenommen und somit die Subvention bei Bund und Kanton abgeholt.

Wenn wir die Maximalkosten von 210 Mio. Franken aufsplitten, dann bezahlen die Hauseigentümer die Hälfte. Der Bund bezahlt ein Viertel, den er schon lange fest zugesagt hat. Das Geld liegt in Bern bereit, ähnlich der Krankenkassengelder, man wartet, bis der Kanton Aargau endlich seine lärmgeplagte Bevölkerung ernstnimmt und die notwendigen Massnahmen ergreift. Den Gemeinden und dem Kanton entfallen somit die Kosten von je einem Achtel. Dies ergibt für den Kanton Kosten von maximal 26 Mio. Franken. Wenn wir vom Prozentsatz von den rund 80% freiwillige Sanierung ausgehen, dann fallen auf den Kanton Aargau zusätzliche Lärmschutzkosten von rund 21 Mio. Franken. Berücksichtigen wir, dass sich diese Massnahmen auf eine Zeit von mindestens 10 Jahren dahinziehen, wobei viel schneller geplant werden muss, als dies bisher der Fall war, entfallen pro Jahr rund 2,1 Mio. Franken für den Kanton Aargau an. Dieses Geld ist vorhanden. Im neuen Strassenbaugesetz, das das Volk im letzten Jahr angenommen hat, ist verankert, dass mit einem Teil der LSV-A-Einnahmen zusätzlicher Lärmschutz finanziert werden soll.

Zur Abstufung: Die im Postulat aufgezeigte Abstufung dient als Beispiel. Es ist durchaus möglich, eine gröbere Stufung

von den Parlamenten abzusegnen und den Vollzug mit anzuwenden, wie sie dem Regierungsrat von der Verwaltung bestimmt aufgezeigt wurde.

Überweisen Sie das Postulat! Wiederholen Sie Ihre Willenskundgebung, wie Sie es in der Debatte des Strassenbaugesetzes getan haben!

Fritz Hauri, Staffelbach: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Obwohl Schallschutzfenster grundsätzlich einen besseren Wohnkomfort schaffen, lehnt die SVP-Fraktion dieses Postulat ab. Wir unterstützen die Haltung der Regierung, die zwar sagt, dass die heutige Praxis zur Mitfinanzierung von Schallschutzfenstern überarbeitet werden muss, dass aber das vorliegende Postulat zu teuer ist und einen komplizierten Vollzug mit diesen verschiedenen Messungen bedeuten würde. Unsere Fraktion erwartet von der Regierung, dass sie innert nützlicher Frist einen neuen Weg aufzeigt! Dieser muss finanziell tragbar, gerecht und vor allem einfach in der Anwendung sein. Unter dieser Voraussetzung lehnen wir dieses Postulat ab und bitten Sie, das auch zu tun!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor. Die Diskussion ist geschlossen.

Regierungsrat Peter C. Beyeler: Herr Kissling greift mit diesem Postulat ein bestehendes Problem auf. Wir haben sehr viel Lärm, den wir alle zusammen verursachen. Ich weise darauf hin, dass wir dieses Problem sehr ernst nehmen. Bemerkungen, dass die Regierung die Bevölkerung nicht ernst nähme, kann ich in keiner Art und Weise gelten lassen. Wir haben im Kanton Aargau eine Bemessung gemacht, um diese Grenzen für die Sanierung zu finden, die sich auf einem Prognosewert 2015 abstützt. Wir gehen von den Bundesvorgaben weg und machen mehr als wir müssen. Wir machen allerdings nicht so viel wie andere Kantone, aber es gibt noch andere Kantone, die noch weniger machen als wir. Wir können uns immer mit anderen vergleichen und schauen, was die machen. Aber es geht um Geld, das ist richtig, es geht um Menschen und um eine generelle Beurteilung.

Das Postulat - und ich bitte Sie, den Text zu lesen - verlangt, dass man in der Empfindlichkeitsstufe 2 die Massnahmen trifft. Das wird nirgends in der Schweiz gemacht und ist eine Forderung, die man nicht akzeptieren kann. Es ist aber nicht so, dass die Regierung grundsätzlich stur ist und nur das machen will, was sie heute macht. Ich bitte Sie, auf der Seite 3 zu lesen, dass wir von der Regierung her im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bereit sind, eine zweckmässige und klar umsetzbare Lösung anzubieten. Wir wollen den Sinn des Postulates übernehmen, aber ich muss doch auch bitten, den Postulatstext so zu interpretieren, wie er geschrieben ist! Es geht nicht um die Empfindlichkeitsstufe 3!

Zum Geld: Es ist immer die gleiche Strassenkasse, die wir beanspruchen: Es ist jene, die Staffelegg bauen sollte, die Aarburg, Ennetbaden, Rheinfelden, Laufenburg und die Umfahrung Lenzburg bauen sollte. Das ist immer die gleiche Strasse. Auch diese Projekte führen dazu, dass der Lärm bei den Betroffenen reduziert wird. Nicht nur die direkte Sanierung von Fenstern ist Lärmsanierung, sondern auch die Grossprojekte. Ich bitte Sie, das zu bedenken! Und einige Mal 2 oder 5 Mio. gibt auch viel Geld. Ich bitte Sie, der Regierung zu folgen und das Postulat abzulehnen! Ich versi-

chere Ihnen, Herr Kissling, wir tun etwas, wenn auch nicht
Abstimmung:

Das Postulat wird mit Mehrheit, bei 38 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

Vorsitzender: Damit ist das Postulat nicht überwiesen. Das Geschäft ist erledigt.

2533 Postulat Martin Bossard, Köllikon, vom 5. September 2000 betreffend Schnellzughalt der Bahn 2000-Strecke Luzern-Bern in Zofingen; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitig Abschreibung

(vgl. Art. 2156 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 8. November 2000:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Das Schweizer Stimmvolk stimmte im Jahr 1987 dem Konzept Bahn+Bus 2000 zu. Die Verbesserung der Verbindungen zwischen der Innerschweiz und der Westschweiz via Bern und der Halt dieses IC in Zofingen waren wichtige Bestandteile des Berichtes über das Konzept Bahn 2000 und die Botschaft über den Bau neuer Linien der Schweizerischen Bundesbahnen vom 16. Dezember 1985 an das eidgenössische Parlament.

Mit Bahn 2000 wird zwischen Mattstetten und Rothrist eine Neubaustrecke realisiert, die die Fahrzeit zwischen dem Aargau und Bern um etwa 20 Minuten reduziert und von der auch die Verbindungen Aargau - Jurasüdfuss profitieren werden. Wichtigste Grundpfeiler des Fernverkehrsangebots 2005 vom Aargau Richtung Westen sind:

- der "Aargauer IC": Zürich-Baden-Brugg-Aarau-Olten- (Neubaustrecke) -Bern
- der "Innerschweizer IC": Luzern-Sursee-Zofingen- (Neubaustrecke) -Bern-Genf
- die IC- und IR-Züge auf der Jurasüdfusslinie teilweise via Süd Plus-Ausbaustrecke

Für die Realisierung des IC Luzern-Sursee-Zofingen-Bern-Genf soll bis Ende 2004 die Verbindungslinie (Kriegsschlaufe) zwischen Zofingen und Rothrist ausgebaut werden. Mit der Direktfahrt via Verbindungslinie und Neubaustrecke werden die Fahrzeiten Luzern-Bern gegenüber heute um bis zu 20 Minuten reduziert. Die schnellste Verbindung Luzern-Bern verläuft heute via Wolhusen-Langnau i.E. und wird im Zweistundentakt angeboten. Im Rahmen der Detailabklärungen zu Bahn 2000 wurde auch die Aufwertung der Linie via Wolhusen-Langnau i.E. geprüft. Kapazitäts- und Fahrzeitüberlegungen zeigten jedoch deutlich, dass die neue Linie via Zofingen wesentlich attraktiver und wirtschaftlicher betrieben werden kann.

Die öffentliche Auflage der Planvorlage der SBB betreffend die Verbindungslinie Zofingen-Rothrist findet vom 23. Oktober bis 21. November 2000 statt. Gemäss aktueller Zeitplanung kann die Verbindungslinie bis Ende 2004 realisiert werden. Der Einführung der schnellen Verbindung

ganz so, wie Sie sich das vorstellen!

Innerschweiz-Zofingen-Bern-Westschweiz steht nichts im Weg.

Auch in der aktuellen Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB über die Jahre 1999 - 2002 wird im Kapitel "Strategische Ausrichtung beim Personenverkehr" ausgeführt, dass die Verbindung Luzern-Bern via Verbindungskurve Zofingen-Rothrist wesentlicher Bestandteil des Ausbaus gemäss Bahn 2000 1. Etappe ist. In der Leistungsvereinbarung ist in einer Grafik über das Angebot der SBB im nationalen Fernverkehr die stündliche Verbindung via Verbindungslinie aufgeführt. Mit der neuen Direktverbindung nach Bern verkürzen sich die Fahrzeiten Zofingen-Bern um mehr als 35 Minuten. Gleichzeitig ergeben sich für Zofingen neue Direktverbindungen nach Freiburg, Lausanne und Genf (inkl. Flughafen).

Der Grosse Rat hat im Richtplan Aargau die Bedeutung der Erschliessung von Zofingen bestätigt. Beschluss 3.2 in Richtplankapitel V 3.3: Die Verbindungen aus der Region Zofingen nach Bern sind zu verbessern und die attraktiven Verbindungen via Olten zu den übrigen aargauischen Zentren und nach Zürich beizubehalten.

Der Regierungsrat wird die endgültige Ausgestaltung des Fahrplankonzepts 2005 durch die SBB mit grosser Aufmerksamkeit weiterverfolgen. Bezüglich der Einbindung des Regionalzentrums Zofingen in den nationalen Fernverkehr bestehen dabei zwei Problemschwerpunkte: Bereinigung des unbefriedigenden Angebotskonzepts auf der Nord-Süd-Achse Basel-Olten-Zofingen-Luzern-Gothard und optimale Ausgestaltung der Anschlüsse im Fernverkehrsknoten Olten in Richtung Aarau, Baden und Zürich sowie Solothurn-Biel. Bei den bisherigen Entwürfen zum Fahrplanwechsel Dezember 2004 (Inbetriebnahme der Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist) wurde die Bedienung von Zofingen im Zuge des IC Luzern - Bern nie in Frage gestellt. Das Anliegen des Postulats darf deshalb als gesichert betrachtet werden.

Vorsitzender: Der Regierungsrat hat sich schriftlich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt die gleichzeitige Abschreibung. Weder Überweisung noch Abschreibung sind bestritten. Das Postulat ist damit überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben. Das Geschäft ist erledigt.

2534 Postulat Rudolf Scheibler, Unterentfelden, vom 4. Juli 2000 betreffend Errichtung und Bekanntgabe von Park-, Abstell- und Umschlagplätzen für Lastwagen, insbesondere für Anhängerzüge im Kanton Aargau; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 2077 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2000:

Ausgangslage und Ziel der Vorlage: Das Postulat zielt darauf ab, dass der Kanton Park-, Abstell- und Umschlagplätze für Lastwagen und deren Anhänger (LW-Parkplätze) einrichtet (d.h. plant, projiziert, finanziert und erstellt), diese zur Nutzung zur Verfügung stellt und deren Standorte be-

kannt gibt. Im Postulat werden verschiedene Standorte im Kanton Aargau bestehen bereits einzelne LW-Parkplätze wie z.B. an der K118 Mägenwil-Birrfeld, an der K244 Rohr-Rupperswil oder an der K249 Seon - Lenzburg. Ebenfalls ist das Abstellen von Anhängern auf Autobahnrastplätzen erlaubt. Die Benutzung dieser Park- und Abstellplätze ist in der Regel auf 24 Stunden beschränkt. Eine systematische Erfassung der LW-Parkplätze liegt auf Kantonsebene nicht vor. Auf Gemeindeebene sind derartige Abstellmöglichkeiten teilweise vorhanden und ausgeschildert. Ein kantonaler Gesamtüberblick fehlt, weshalb ein Gesamtüberblick aller Standort zur Zeit nicht gegeben werden kann.

Die im Postulat vorgeschlagenen Standorte eignen sich nur teilweise. Als potenziell geeignete Standorte können die Zu- und Wegfahrten bei Nationalstrassen, die Einfallsachsen (Kantons- und Gemeindestrassen) in Siedlungsgebiete sowie Areale im Eigentum von Privaten (Industriebranchen) und/oder der SBB (z.B. Freiverladeflächen) angesehen werden. Nicht geeignet sind Werkhöfe, die in der Regel ausserhalb der Betriebszeiten geschlossen sind und Autobahnraststätten, deren Parkierungsflächen den entsprechenden Nutzungen zugewiesen und vermietet sind. Auch Autobahnrastplätze sind aus Platzgründen kaum geeignet, da Zu- und Wegfahrten über die ordentlichen Autobahnanschlüsse erfolgen müssen und entsprechend lange Umwegfahrten verursachen.

Rechtsgrundlagen: Das Baugesetz (BauG) umschreibt im § 55 die Pflicht zur Erstellung von Abstellplätzen in Verbindung mit der Umgestaltung, Erweiterung oder Zweckänderung von Bauten, d.h. von nutzungsbezogenen Vorhaben. Park-, Abstell- und Umschlagplätze von Lastwagen im Sinne des Postulats sind jedoch nutzungs- bzw. ortsunabhängige und somit selbstständige Anlagen. Wenn sie als Bestandteile der Strasse (vgl. Art. 3 lit. e und m der Verordnung über Nationalstrassen) ausgestaltet werden, ist ihre Errichtung innerhalb der bestehenden Strassenbaulinie möglich, andernfalls sind derartige Abstellanlagen innerhalb

vorgeschlagen.

der Bauzonen zu realisieren. Allerdings enthält das BauG keine Bestimmungen, die eine Errichtung und damit Finanzierung derartiger Abstellanlagen durch den Kanton vorsehen.

Weiteres Vorgehen: Die Errichtung von Park-, Abstell- und Umschlagplätzen für Lastwagen und deren Anhänger liegt sowohl im Interesse der Öffentlichkeit als auch speziell des Transportgewerbes. Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass vorerst von Gewerbe und Verwaltung gemeinsam abzuklären ist, ob und welche Bedürfnisse bestehen.

Der Regierungsrat steht der Stossrichtung des Postulats grundsätzlich positiv gegenüber. Bevor aber die Resultate der nötigen Abklärungen vorliegen, kann und will der Regierungsrat nicht - wie das Postulat verlangt - geeignete Abstellplätze einrichten und zur Verfügung stellen.

Gestützt auf die zu erarbeitenden Grundlagen ist dann zu entscheiden, ob die Ausarbeitung eines Standortkonzepts als Planungsgrundlage für Park-, Abstell- und Umschlagplätze sinnvoll ist. Gleichzeitig werden Fragen zu Bau, Betrieb und Unterhalt sowie zu Ausführungsstandard und Finanzierung solcher Anlagen zu klären sein.

Vorsitzender: Der Regierungsrat hat sich mit Datum vom 6. Dezember 2000 schriftlich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten und damit stillschweigend an den Regierungsrat überweisen.

Ich habe noch eine Mitteilung an die Fraktionsvorsitzenden: Die Traktandenliste der nächsten Sitzung wird heute noch per e-mail zugestellt. Ich danke Ihnen, dass Sie diese Übung heute mitgemacht haben und wünsche einen schönen Abend! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr.)